

Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

Entwicklung der Kriminalität in Österreich

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt

Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

+43 1 24836 985025 (SPOC)

bundeskriminalamt.at

Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien

Wien 2025

Vorwort

Die jährliche Analyse der Kriminalitätslage in Österreich ist eine zentrale Grundlage für die polizeiliche Arbeit. Sie bietet nicht nur einen umfassenden Überblick über das Anzeigeverhalten und die registrierten Straftaten, sondern beleuchtet auch, wie gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen das Kriminalitätsgeschehen beeinflussen. Diese Erkenntnisse sind entscheidend, um Kriminalprävention und Strafverfolgung gezielt weiterzuentwickeln.

Das Jahr 2024 war dabei von zahlreichen Veränderungen geprägt. Globale Sicherheitslagen, wirtschaftliche Unsicherheiten und die zunehmende Digitalisierung haben spürbare Auswirkungen auf die Kriminalität gehabt – und damit auch neue Herausforderungen für die Polizei mit sich gebracht. Umso erfreulicher ist es, dass in einem besonders dynamischen Bereich erstmals eine Trendwende gelungen ist: Bei der Internetkriminalität konnte mit 62.328 Anzeigen ein Rückgang verzeichnet werden. Vor allem im Bereich des Internetbetrugs zeigt sich, dass Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen Wirkung zeigen. Dennoch bleibt dieser Bereich weiter im Fokus, denn digitale Tatmuster entwickeln sich ständig weiter.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 534.200 Anzeigen erstattet – ein moderater Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahlen deuten auf eine stabile Gesamtlage hin. Besonders positiv ist, dass die Aufklärungsquote erneut über 50 Prozent lag. Das bedeutet: Mehr als jede zweite Straftat konnte erfolgreich aufgeklärt werden. Ein beachtlicher Erfolg, der nicht nur auf klare Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit zurückzuführen ist, sondern auch auf engagierte und professionelle Ermittlungsarbeit.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bleibt die Prävention. Straftaten im Vorfeld zu verhindern ist ebenso wichtig wie ihre konsequente Verfolgung. Besonders im Bereich Betrugsprävention zeigt sich, wie wirkungsvoll Zusammenarbeit sein kann: Durch die enge Kooperation mit Bevölkerung, Medien und Wirtschaft konnten neue Betrugsarten frühzeitig erkannt und das Bewusstsein für potenzielle Gefahren geschärft werden. Prävention lebt vom Miteinander – und dieses Miteinander funktioniert.

Trotz vieler positiver Entwicklungen dürfen wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen. Die Digitalisierung wird uns weiterhin fordern – sei es durch neue Tatmethoden oder komplexere Ermittlungsanforderungen. Um diesen wirksam zu begegnen, wird die Polizei auch künftig gezielt in moderne Sicherheitslösungen investieren. Ein wesentlicher Baustein dabei ist die fortschreitende Umsetzung der Kriminaldienstreform, die Strukturen modernisiert, Abläufe effizienter gestaltet und die kriminalpolizeiliche Arbeit nachhaltig stärkt. Ebenso bleibt die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern ein zentraler Pfeiler. Denn Kriminalität macht nicht an Grenzen halt – unsere Zusammenarbeit auch nicht.



Von oben nach unten: Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Mag. Dr. Franz Ruf MA und Direktor des Bundeskriminalamtes General Mag. Andreas Holzer MA

Unser besonderer Dank gilt allen Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich mit großem Engagement für Sicherheit in Österreich sorgen – oft unter schwierigen Bedingungen. Gleichzeitig bedanken wir uns bei der Bevölkerung für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Die hohe Anzeigebereitschaft zeigt, dass sich die Menschen auf ihre Polizei verlassen können – und genau dieses Vertrauen ist unser Ansporn, weiterhin ein starker und verlässlicher Partner für die Sicherheit in Österreich zu bleiben.

Ihr
Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

Mag. Dr. Franz Ruf MA
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

General Mag. Andreas Holzer MA
Direktor des Bundeskriminalamtes

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	8
Über die Broschüre	10
2 Gesamtkriminalität	11
Anzeigen	13
Aufklärungsquote	14
Tatverdächtige	14
3 Internetkriminalität	16
Veränderungen im Überblick	17
Cybercrime	17
Cybercrime $\neq$ Cybercrime	17
Kindesmissbrauch im Internet	26
4 Gewaltkriminalität	31
Gewaltkriminalität	32
Mord	35
Raubdelikte	37
5 Eigentumskriminalität	40
Eigentumskriminalität	41
Einbruchsdiebstahl (ED)	42
KFZ-Diebstahl in Österreich	47
Taschen- und Trickdiebstahl	49
6 Wirtschaftskriminalität	51
Anzeigenentwicklung 2024	52
Betrugsdelikte	53
7 Organisierte Kriminalität	59
Organisierte Kriminalität (OK)	60
Schwerpunkte OK 2024	60

Menschenhandel.....	63
Schlepperei.....	64
Suchtmittelkriminalität.....	66
8 Jugendkriminalität.....	68
Tatverdächtige unter zehn Jahren.....	70
Tatverdächtige zehn bis 14 Jahre.....	71
Tatverdächtige 14 bis 18 Jahre.....	72
Massiver Anstieg durch Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter.....	73
Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) und ihre Auswirkungen auf die Kriminalstatistik.....	74
9 Kriminalprävention.....	76
Struktur und Aufbau der Kriminalprävention in Österreich.....	77
50 Jahre Kriminalprävention in Österreich – Ein Jubiläum mit Bedeutung.....	78
Kriminalprävention als Erfolgsmodell.....	78
Echte Kriminelle – Echte Fälle!.....	79
Testen Sie Ihr Wissen und werden Sie ein Profi in Sachen Sicherheit!.....	79
10 Kriminalitätsentwicklung in den Bundesländern.....	80
Burgenland.....	81
Kärnten.....	84
Niederösterreich.....	87
Österreich.....	90
Salzburg.....	94
Steiermark.....	97
Tirol.....	101
Vorarlberg.....	105
Wien.....	109
11 Zusammenfassung und Ausblick.....	112
12 English summary.....	114

13 Glossar.....	116
14 Kontakte zu den Landespolizeidirektionen.....	120

1 Einleitung

Über die Polizeiliche Anzeigenstatistik/Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und deren Erfassung

Der vorliegende Bericht zur Polizeilichen Anzeigenstatistik/Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2024 gibt einen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung in Österreich und vergleicht die aktuellen Zahlen mit den vergangenen zehn Jahren. Er wird jährlich vom Bundeskriminalamt (BK) erstellt und veröffentlicht.

Die PKS basiert auf polizeilichen Anzeigen und zeigt, wie das Bundeskriminalamt die Kriminalitätslage in Österreich einschätzt. Sie dient auch als Grundlage für strategische Planungen und Entscheidungen zur Kriminalitätsbekämpfung – sowohl in der Prävention als auch in der Strafverfolgung.

Die PKS ist eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur jene Straftaten erfasst werden, die von der Polizei angezeigt und an die Justizbehörden weitergeleitet wurden. Grundlage dafür sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Die Erfassung erfolgt durch Polizistinnen und Polizisten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Die Daten werden in der zentralen Datenbank des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert, dort aufbereitet und anschließend vom Bundeskriminalamt statistisch ausgewertet.

Die PKS umfasst sowohl vollendete Straftaten als auch strafbare Versuche und Beteiligungen. Zudem werden Informationen zu Opfern und ermittelten Tatverdächtigen sowie weitere relevante Angaben erfasst, darunter die Aufklärungsquote und besondere Begehungsformen von Straftaten. Allerdings lässt die Statistik nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche Kriminalitätslage zu, da nicht zu jeder bekannt gewordenen Straftat ein Tatverdächtiger ermittelt werden kann.

Nicht erfasst werden das Dunkelfeld der Kriminalität, also jene Straftaten, die der Polizei nicht bekannt sind, sowie der Ausgang von Gerichtsverfahren. Einfluss auf die Zahlen der PKS haben verschiedene Faktoren, darunter das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die Intensität polizeilicher Kontrollen und gesetzliche Änderungen. Die Kriminalitätsentwicklung wird über einen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet.

Die Struktur der PKS wird regelmäßig angepasst, um Änderungen in der Strafgesetzgebung, gesellschaftliche Entwicklungen und neue Parameter zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, dass die Einschätzungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte vom ursprünglichen polizeilichen Ermittlungsstand abweichen können. Solche Änderungen, ebenso wie der Ausgang eines Gerichtsverfahrens, haben jedoch keinen Einfluss auf die PKS.

Über die Broschüre

Diese Broschüre zur Polizeilichen Anzeigenstatistik 2024 gibt einen strukturierten Überblick über verschiedene Kriminalitätsbereiche in Österreich. Sie gliedert sich in acht thematische Hauptbereiche:

- Gesamtkriminalität
- Eigentumskriminalität
- Wirtschaftskriminalität
- Gewaltkriminalität
- Internetkriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Jugendkriminalität
- Kriminalprävention

Das folgende Kapitel behandelt die Gesamtkriminalität in Österreich. Es gibt einen Überblick über die Anzeigenzahlen, die Aufklärungsquote sowie die Tatverdächtigen, die näher analysiert werden.

Da sich manche Kriminalitätsfelder überschneiden, können Straftaten in mehrere Kategorien fallen. Beispielsweise gehören gefährliche Drohungen oder Betrugsfälle grundsätzlich zur Gewalt- oder Wirtschaftskriminalität, können aber auch unter Internetkriminalität erfasst werden, wenn sie online oder über Messengerdienste begangen wurden.

2 Gesamt- kriminalität

Im Jahr 2024 bearbeitete die Polizei insgesamt 534.193 Anzeigen – ein Anstieg von 1,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Zum achten Mal in Folge konnte mehr als jeder zweite Fall aufgeklärt werden. Durchschnittlich wurden somit 775 Fälle pro Tag in Österreich gelöst.

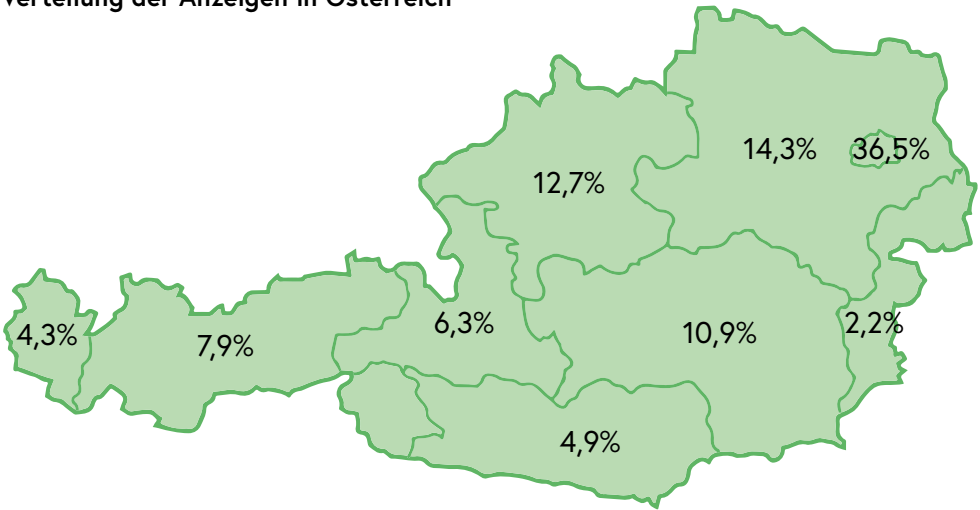
Anzeigen

Im Jahr 2024 wurden österreichweit 534.193 Anzeigen erstattet, was einem Zuwachs von 1,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2023 (528.010) entspricht. Zum ersten Mal seit 20 Jahren konnten in den Bereichen der Internetkriminalität Rückgänge verzeichnet werden.

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	517.869	227.854	44,0 %
Jahr 2016	537. 792	246.854	45,9 %
Jahr 2017	510.536	255.581	50,1 %
Jahr 2018	472.981	248.110	52,5 %
Jahr 2019	488.912	256.851	52,5 %
Jahr 2020	433.811	235.331	54,2 %
Jahr 2021	410.957	227.184	55,3 %
Jahr 2022	488.949	255.176	52,2 %
Jahr 2023	528.010	276.043	52,3 %
Jahr 2024	534.193	282.833	52,9 %
Veränderung	1,2%	2,5%	0,7%-Punkte

Verteilung der Anzeigen in Österreich



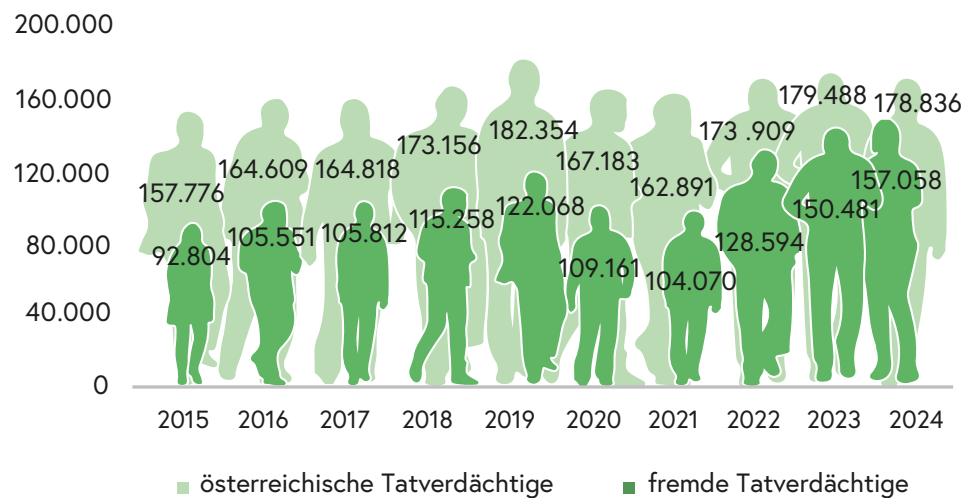
Aufklärungsquote

Im Jahr 2024 wurde die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert und es gelang erneut, die Aufklärungsquote mit 52,9 Prozent auf hohem Niveau zu halten. Mit 64,2 Prozent konnte in Vorarlberg erneut die höchste Aufklärungsquote erzielt werden. Knapp dahinter lagen Kärnten mit 61,6 Prozent, Oberösterreich mit 61 Prozent und Tirol mit 60,1 Prozent.

Tatverdächtige

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 335.911 Tatverdächtige ermittelt werden, das sind knapp 1,8 Prozent mehr als 2023 (329.991 Tatverdächtige). Die Zahl der nicht-österreichischen Tatverdächtigen stieg innerhalb der letzten zehn Jahre von 92.804 im Jahr 2015 auf 157.058 im Jahr 2024. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen erhöhte sich damit von 37 Prozent (2015) auf 46,8 Prozent (2024) – im Vergleich zu 45,6 Prozent im Jahr 2023. Die Zahl der österreichischen Tatverdächtigen ging hingegen leicht um 0,4 Prozent zurück.

Abbildung: Entwicklung der fremden und österreichischen Tatverdächtigen 2015 bis 2024



Bei der Aufschlüsselung der nicht-österreichischen Tatverdächtigen nach Herkunftsländern zeigt sich, dass im Jahr 2024 mit 18.925 Personen erneut die meisten Tatverdächtigen aus Rumänien stammten. Dahinter folgen 13.631 Tatverdächtige aus Deutschland (2023: 14.732), 11.867 aus Syrien (2023: 9.156), 11.688 aus Serbien (2023: 11.067) und 9.688 aus der Türkei (2023: 8.152).

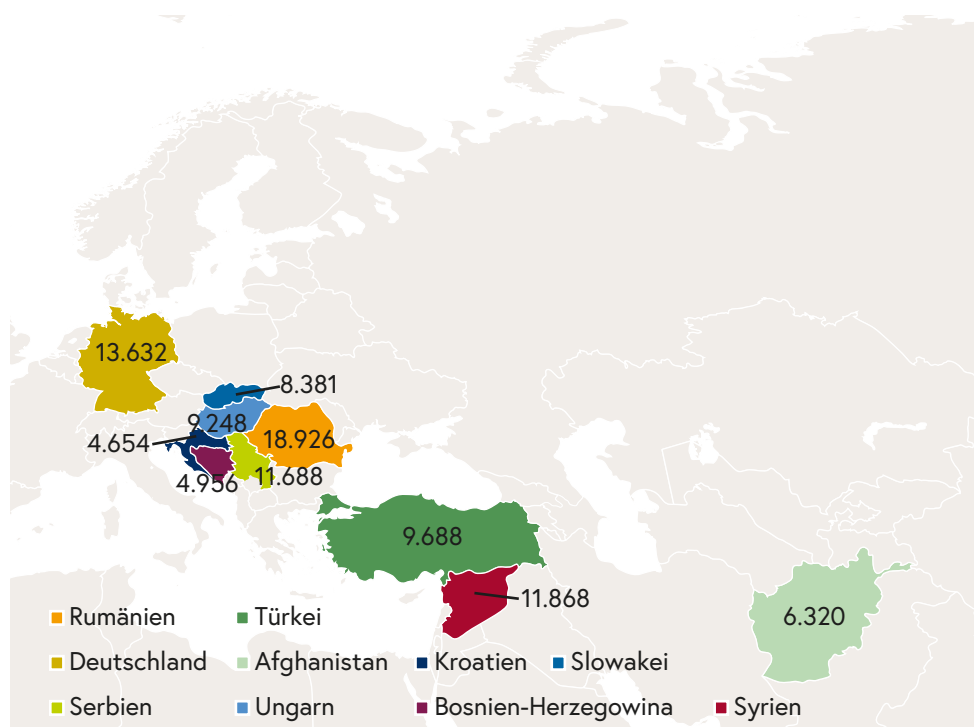


Abbildung: Herkunft der Tatverdächtigen 2024 - Top 10

3 Internet- kriminalität

Erstmals seit 20 Jahren sind die Zahlen im Bereich der Internetkriminalität rückläufig. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 62.328 Anzeigen erfasst.

Veränderungen im Überblick

- Internetkriminalität: Rückgang um 5,4 Prozent
- Internetbetrug: Rückgang um 6,8 Prozent
- Pornografische Darstellungen Minderjähriger: Rückgang um 15,9 Prozent

Cybercrime

Der Bereich Cybercrime ist komplex und unterliegt einem stetigen Wandel. Dadurch stehen Ermittlerinnen und Ermittler immer wieder vor neuen Herausforderungen. Neben der Bekämpfung bestehender Deliktsformen ist es entscheidend, neue Kriminalitätsphänomene frühzeitig zu erkennen und deren Verbreitung einzudämmen.

Während die Digitalisierung Endanwenderinnen und Endanwendern einen vereinfachten und umfassenden Zugriff auf weltweite Inhalte ermöglicht, nutzen auch Kriminelle diese Vorteile, um eine große Anzahl potenzieller Opfer zu erreichen und Straftaten schneller sowie in einem scheinbar anonymen Umfeld zu begehen.

Die Kriminalpolizei setzt im Kampf gegen Internetkriminalität sowohl in der Strafverfolgung als auch in der Prävention auf moderne Fortbildung, technische Ausstattung und eine enge Zusammenarbeit mit öffentlichen sowie privaten Partnern. Um sich kontinuierlich weiterzuentwickeln, werden polizeiliche Maßnahmen regelmäßig evaluiert – in engem Austausch mit Betroffenen und relevanten Stakeholdern.

Cybercrime $\neq$ Cybercrime

Der Begriff Cybercrime umfasst zwei Teilbereiche:

- Cybercrime im engeren Sinne bezeichnet kriminelle Handlungen, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) begangen werden. Diese Straftaten richten sich entweder gegen Netzwerke selbst oder gegen Geräte, Dienste und Daten innerhalb dieser Netzwerke. Dazu zählen beispielsweise Datenbeschädigung, Hacking oder DDoS-Angriffe.

- Cybercrime im weiteren Sinne umfasst Straftaten, bei denen IKT als Tatmittel zur Planung, Vorbereitung und Durchführung herkömmlicher Kriminaldelikte eingesetzt wird. Dazu gehören unter anderem Betrugsdelikte, Drogenhandel im Darknet, die Verbreitung pornografischer Darstellungen Minderjähriger im Internet, Cybergrooming oder Cybermobbing.

Erstmals seit 2010 wurde ein Rückgang der Anzeigen im Bereich Internetkriminalität verzeichnet. Nachdem im Jahr 2023 mit 65.864 angezeigten Delikten ein Höchststand erreicht wurde, sank die Zahl der Anzeigen 2024 um 5,4 Prozent auf 62.328. Die langjährige Präventionsarbeit sowie die enge Zusammenarbeit mit weiteren Stakeholdern zeigten damit Wirkung und führten zu einer Trendumkehr.

Tabelle: Entwicklung der Internetkriminalität von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Internetkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	10.010	4.157	41,5%
Jahr 2016	13.103	5.072	38,7%
Jahr 2017	16.804	6.470	38,5%
Jahr 2018	19.627	7.332	37,4%
Jahr 2019	28.434	10.187	35,8%
Jahr 2020	35.915	12.012	33,4%
Jahr 2021	46.179	17.020	36,9%
Jahr 2022	60.195	20.378	33,9%
Jahr 2023	65.864	20.818	31,6%
Jahr 2024	62.328	19.785	31,7%
Veränderung	-5,4%	-5,0%	0,1%-Punkte

Tabelle: Entwicklung von Cybercrime im engeren Sinn von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Cybercrime im engeren Sinn	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	1.696	414	24,4%
Jahr 2016	2.630	473	18,0%
Jahr 2017	3.546	1.001	28,2%
Jahr 2018	3.070	986	32,1%
Jahr 2019	7.622	1.901	24,9%
Jahr 2020	12.914	2.459	19,0%
Jahr 2021	15.484	2.895	18,7%
Jahr 2022	22.376	4.723	21,1%
Jahr 2023	20.951	4.318	20,6%
Jahr 2024	20.246	3.293	16,3%
Veränderung	-3,4%	-23,7%	-4,3%-Punkte

Cybercrime im engeren Sinn:

- § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems)
- § 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem)
- § 119 StGB (Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses)
- § 119a StGB (Missbräuchliches Abfangen von Daten)
- § 126a StGB (Datenbeschädigung)
- § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems)
- § 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten)
- § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch)
- § 225a StGB (Datenfälschung)

Tabelle: Entwicklung des Internetbetruges von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Internetbetrug	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	7.473	3.034	40,6%
Jahr 2016	9.672	3.909	40,4%
Jahr 2017	11.761	4.592	39,0%
Jahr 2018	13.328	4.956	37,2%
Jahr 2019	16.831	6.382	37,9%
Jahr 2020	18.780	6.626	35,3%
Jahr 2021	22.440	8.348	37,2%
Jahr 2022	27.629	9.814	35,5%
Jahr 2023	34.069	10.472	30,7%
Jahr 2024	31.768	9.799	30,8%
Veränderung	-6,8%	-6,4%	0,1%-Punkte

Der Begriff Internetbetrug fasst eine Vielzahl unterschiedlicher Betrugsformen zusammen, die sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen betreffen. Durch gezielte Präventionskampagnen, internationale Zusammenarbeit sowie Kooperationen mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Privatsektor konnten sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen verstärkt werden. Dies führte zu einem Rückgang der polizeilich erfassten Anzeigen von 34.069 im Jahr 2023 auf 31.768 im Jahr 2024 – ein Minus von 6,8 Prozent.

Die Betrugsformen in diesem Bereich sind vielfältig. Ständige technologische und gesellschaftliche Veränderungen zwingen Täterinnen und Täter dazu, ihre Methoden laufend anzupassen. Der folgende Überblick über die gängigsten Vorgehensweisen sowie die angeführten Tipps sollen Ihnen helfen, Betrugsversuche künftig leichter zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Bestellbetrug:

Der Begriff Bestellbetrug umfasst verschiedene Betrugsformen im Online-Handel. Grundsätzlich lassen sich diese in Versandbetrug und Warenbetrug unterteilen:

Versandbetrug: Täterinnen und Täter bestellen Waren mit der Absicht, diese nach Erhalt nicht zu bezahlen.

Warenbetrug: Täterinnen und Täter bieten Waren zum Verkauf an, um Zahlungen zu erhalten – ohne jedoch eine Lieferung vorzunehmen.

Fakeshops: Waren/Dienstleistungen werden zu einem erheblich unterdurchschnittlichen Preis auf eigens dafür kreierten Homepages angeboten. Die Waren werden nur mittels Vorkassa angeboten.

Tipps des BK:

- Download des Browser-Plug-In "Fakeshop Detektor". Dieser erkennt Fakeshops automatisch und warnt User, wenn man eine verdächtige Seite besucht (Forschungsprojekt mit BK-Beteiligung)
- Seien Sie misstrauisch bei unrealistisch günstigen Angeboten – niemand hat etwas zu verschenken!
- Kaufen Sie bevorzugt bei bekannten und bewährten Anbietern, mit denen Sie bereits gute Erfahrungen gemacht haben.
- Prüfen Sie Bewertungen anderer Käuferinnen und Käufer und recherchieren Sie die Verkäuferin oder den Verkäufer vor dem Kauf im Internet.
- Vorsicht bei Vorauszahlungen! Bedenken Sie das Risiko eines Totalverlusts.
- Speichern Sie alle relevanten Unterlagen zu Ihrem Online-Kauf, um diese bei einer möglichen Reklamation oder Anzeige vorlegen zu können.
- Geben Sie niemals Passwörter oder Kreditkartendaten über unsichere Kanäle wie E-Mails weiter.
- Achten Sie auf eine sichere Datenübertragung, insbesondere bei Zahlungsdaten. Die Abkürzung „https“ in der Adresszeile weist darauf hin, dass Ihre Daten verschlüsselt übertragen werden und nicht eingesehen oder manipuliert werden können. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie sensible Informationen wie Ihre Bankverbindung eingeben.

Weitere Informationen:

- Fakeshop-Detektor: <https://www.fakeshop.at>
- Internetombudsmann <https://www.ombudsmann.at>
- Watchlist Internet <https://www.watchlist-internet.at>

Investmentbetrug (Cyber-Trading-Fraud):

Bei der Betrugsform Cyber-Trading-Fraud (CTF) handelt es sich um jenes Phänomen innerhalb der Betrugsdelikte, welches zwar von der Quantität nicht zu den führenden Anzeigen zählt, jedoch ist es jenes, welches in Österreich 2024 den größten finanziellen Schaden verursachte.

Oftmals suchen Opfer selbst aktiv im Internet nach Investmentmöglichkeiten und stoßen dabei auf von den Tätern generierte Werbeschaltungen auf diversen Social-Media-Plattformen. Diese Werbungen versprechen hohe Gewinne in kurzer Zeit, zudem werden für

diese Werbungen immer öfter prominente Personen (ohne deren Zustimmung) herangezogen, welche in KI-generierten Videos über das angebliche Erfolgsmodell berichten.

Dem Opfer wird glaubhaft gemacht, dass es mit einer Onlineanlageform große Gewinne erzielen kann. Diese Gewinne werden dem Opfer auf, von den Tätern dafür eigens gefertigten (Fake-) Seiten glaubhaft gemacht. Steigende Investitionen der Geschädigten führen dabei angeblich zu immer höheren Gewinnen. Eine Auszahlung der Gewinne oder auch nur der investierten Summe erfolgt nie, da diese Gelder nie veranlagt werden, sondern sofort in komplexe Geldwäschenetze transferiert werden. Vielmehr werden weitere Forderungen gestellt, um zur etwaigen Auszahlung zu gelangen (Steuern, Notariatskosten udgl.).

Die Täter verwenden Kryptowährungen zur Verschleierung der Geldflüsse.

Oftmals werden die Geschädigten nach einiger Zeit erneut von vermeintlichen Rechtsanwälten kontaktiert, welche vorgeben, die verloren geglaubte Investition wieder retour überweisen zu können. Geschädigte bezahlen abermals an diese Täterschaft, eine Rückbuchung erfolgt nicht (Recovery-Scam).

Pig-Butchering:

Dies Form des Betrugs kombiniert den klassischen Romance-Scam (Vorauszahlungsbetrug) mit dem zuvor erwähnten Investmentbetrug. Die Anbahnung der Täter zu den Opfern erfolgt meist über Social-Media-Plattformen sowie Dating-Plattformen.

Nachdem das Vertrauen der Opfer erschlichen wurde, beginnen die Täter damit, das Interesse des Opfers auf ein vermeintlich lukratives Investitionsmodell zu lenken, welches in Wirklichkeit wiederum ein Anlagebetrugsvehikel ist (siehe CTF).

Tipps des BK:

- Allgemeine Vorsicht bei Online-Bekanntschaften und keine persönlichen, sensiblen Daten sowie Finanzdaten von sich preisgeben.
- Gewähren Sie keinen Zugriff auf Ihren PC via einer Fernwartungssoftware, wenn Sie dem Gegenüber nicht zu 100% vertrauen.
- Gesundes Misstrauen bei Gewinnversprechen bzw. Renditenhöhen behalten.
- Investitionsangebote sowie das Unternehmen im Internet überprüfen (z. B. gibt es bereits Investorenwarnungen).

- Verdächtige Aktivitäten beim Plattformbetreiber melden.

Vorauszahlungsbetrug

Bei dieser Betrugsmasche werden Opfer dazu gebracht, finanzielle Vorleistungen zu erbringen – etwa für einen angeblichen Gewinn, ein Erbe, einen Kredit oder ein Wohnobjekt. Oft erhalten Betroffene E-Mails, in denen ihnen eine große Geldsumme in Form einer Erbschaft, eines Gewinns oder einer Spende versprochen wird.

Tipps des BK:

- Schnelles Geld und hohe Gewinnchancen gibt es auch im Internet nicht. Wenn ein Angebot „zu schön, um wahr zu sein“ klingt, ist es höchstwahrscheinlich ein Betrug.
- Überprüfen Sie Trading-Plattformen genau! Ist ein Impressum angegeben? Gibt es eine erreichbare Ansprechperson? Wird Ihnen das Geschäftsmodell seriös erklärt? Wenn nicht, meiden Sie das Angebot!
- Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sind sie logisch und seriös formuliert?
- Vorsicht, wenn nach der ersten Einzahlung sofort Kontakt aufgenommen wird und man Sie drängt, weitere Summen zu investieren – zahlen Sie keinesfalls nach!
- Prüfen Sie, ob die Plattform eine offizielle Konzession der Finanzmarktaufsicht (FMA) besitzt und ob bereits Warnungen zu dieser Plattform oder den Betreibergesellschaften vorliegen. Informationen dazu finden Sie unter www.fma.gv.at.
- Recherchieren Sie im Internet nach Warnungen oder Beschwerden zu der Plattform oder deren Betreibern.
- Sollten Sie bereits Opfer eines Betrugs geworden sein, erstatten Sie umgehend Anzeige bei der Polizei! Ihre Meldung kann für die Ermittlungen entscheidend sein. Informieren Sie auch die FMA über den Vorfall.

Ransomware:

Ransomware ist eine Form von Schadsoftware, die Nutzerdaten auf einem Computersystem verschlüsselt. In vielen Fällen werden auch andere mit dem Netzwerk verbundene Endgeräte gesperrt. Für die Wiederherstellung der Daten fordern die Täterinnen und Täter ein Lösegeld – meist in der Kryptowährung Bitcoin. Es existieren mittlerweile zahlreiche Ransomware-Varianten mit unterschiedlichen Verbreitungswegen und Verschlüsselungsmethoden.

In den letzten Jahren hat sich ein Trend abgezeichnet: Während früher Massenaussendungen verbreitet waren, konzentrieren sich Kriminelle zunehmend auf gezielte Angriffe. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen im Fokus, da sie oft weniger gut abgesicherte IT-Infrastrukturen haben. Die Höhe des geforderten Lösegelds richtet sich häufig nach der Finanzkraft des Unternehmens sowie dessen Sicherheitsvorkehrungen und Backup-Strategien.

Tipps des BK:

- Erstellen Sie eine sichere Backup-Strategie, um Ihre Daten regelmäßig zu sichern!
- Seien Sie vorsichtig beim Öffnen von E-Mail-Anhängen und Links – auch wenn sie von einer bekannten Person stammen. Im Zweifel niemals Dateien oder Links anklicken!
- Aktivieren Sie Makros in Office-Dokumenten nur, wenn es unbedingt erforderlich ist.
- Lassen Sie sich Datei-Erweiterungen anzeigen! Bewegen Sie den Mauszeiger über einen Link oder Anhang, um den tatsächlichen Dateinamen zu sehen.
- Nutzen Sie individuelle Zugangsdaten für Fernzugriffe auf Ihr System. Vermeiden Sie Standardkonten wie „Admin“ oder „Guest“ und setzen Sie komplexe Passwörter ein.
- Halten Sie Ihr Betriebssystem und Ihre Programme aktuell! Verwenden Sie eine zuverlässige Anti-Viren-Software.
- Diese Schutzmaßnahmen gelten auch für Smartphones!

Sextortion (sexuelle Erpressung):

Der Begriff Sextortion setzt sich aus den Wörtern „Sex“ und „Extortion“ (Erpressung) zusammen. Er beschreibt eine Methode, bei der eine Person mit Bild- oder Videomaterial erpresst wird, das sie nackt oder in sexuellen Handlungen zeigt.

Die Täterinnen und Täter nehmen über soziale Netzwerke wie Facebook, Dating-Plattformen oder Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) Kontakt auf. Oft senden sie eine Freundschaftsanfrage oder eine persönliche Nachricht. Nach einer kurzen Kennenlernphase wird das Opfer in einen Videochat – beispielsweise über Skype – eingeladen. Dort wird es aufgefordert, sich nackt zu zeigen, zu posieren oder intime Handlungen vorzunehmen. Um Vertrauen zu gewinnen, zeigt sich das Gegenüber möglicherweise selbst zuerst nackt oder führt explizite Handlungen vor.

In manchen Fällen bleibt die Kommunikation auf Messenger-Dienste beschränkt. Betroffene werden gebeten, aufreizende Fotos zu senden, die anschließend für Erpressungszwecke genutzt werden.

Die Täter drohen in der Regel damit, die intimen Bilder oder Videos in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen oder an Familie und Freundeskreis der betroffenen Person zu senden. Sie nutzen die Angst und Scham der Opfer als Druckmittel, um Geldzahlungen zu erzwingen.

Im Jahr 2024 wurden 2.931 Fälle von Erpressung im Internet erfasst – ein Rückgang von 24,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2023: 3.891 Anzeigen).

Tabelle: Entwicklung der Erpressung im Internet (§§ 144 Erpressung und 145 StGB schwere Erpressung) von 2015 bis 2024. und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Erpressung im Internet	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2017	503	36	7,2%
Jahr 2018	1.691	62	3,7%
Jahr 2019	1.958	98	5,0%
Jahr 2020	850	96	11,3%
Jahr 2021	1.804	131	7,3%
Jahr 2022	3.424	159	4,6%
Jahr 2023	3.891	196	5,0%
Jahr 2024	2.931	228	7,8%
Veränderung	-24,7%	16,3%	2,7%-Punkte

Tipps des BK gegen Sextortion:

- Achten Sie auf Alarmsignale! Fremde, oft besonders attraktive Personen nehmen Kontakt auf. Verdächtige Profile enthalten meist wenige persönliche Informationen, aber viele aufreizende Fotos.

- Seien Sie misstrauisch, wenn jemand ungewöhnlich großes Interesse an Ihnen zeigt! Überlegen Sie, ob die Intensität der Aufmerksamkeit realistisch ist.
- Vorsicht, wenn neue Online-Bekanntschaften schnell in einen Video-Chat wechseln möchten!
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen! Wenn sich Ihr Gegenüber im Video-Chat frühzeitig auszieht oder anstößige Handlungen vornimmt, folgen Sie in keinem Fall Aufforderungen, es ihm oder ihr gleichzutun!
- Decken Sie Ihre Webcam ab, solange Sie Ihrem Gegenüber nicht vertrauen! Alles, was Sie vor der Kamera tun, kann aufgezeichnet und gegen Sie verwendet werden.
- Passen Sie die Privatsphäre-Einstellungen Ihrer sozialen Netzwerke an! Je weniger von Ihrem Profil öffentlich sichtbar ist, desto geringer ist die Gefahr, ins Visier von Sextortion-Erpressern zu geraten.
- Beenden Sie sofort den Kontakt mit den Erpressern und blockieren Sie sie! Melden Sie Fake-Profil und verdächtige Accounts den Seitenbetreibern.
- Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein und überweisen Sie kein Geld! Eine Zahlung schützt nicht vor einer Veröffentlichung – oft fordern Täterinnen und Täter nach der ersten Zahlung noch mehr Geld.
- Sichern Sie Beweise! Fertigen Sie Screenshots von Profilen, Chats und E-Mails an.
- Erstellen Sie umgehend Anzeige bei der Polizei! Nur so können strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden.

Kindesmissbrauch im Internet:

In Österreich sind sowohl das Herstellen, Anbieten, Verschaffen, Überlassen, Vorführen oder anderweitige Zugänglichmachen von pornografischen Darstellungen Minderjähriger als auch der Besitz und der wissentliche Zugriff auf solche Inhalte im Internet strafbar.

Die Zahl der Anzeigen in diesem Deliktsbereich ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während 2023 insgesamt 2.245 Straftaten gemeldet wurden, verzeichnete die Polizei 2024 1.889 Fälle – ein Rückgang von 15,9 Prozent.

Tabelle: Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen nach §207a StGB von 2015 bis 2024.

Pornographische Darstellungen Minderjähriger	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	465	409	88,0%
Jahr 2016	681	602	88,4%
Jahr 2017	733	650	88,7%
Jahr 2018	1.161	1.037	89,3%
Jahr 2019	1.666	1.541	92,5%
Jahr 2020	1.702	1.528	89,8%
Jahr 2021	1.921	1.775	92,4%
Jahr 2022	2.061	1.889	91,7%
Jahr 2023	2.245	2.053	91,4%
Jahr 2024	1.889	1.753	92,8%
Veränderung	-15,9%	-14,6%	1,4%-Punkte

Einfluss internationaler Meldesysteme auf die Anzeigenzahlen

Die Zahl der Anzeigen in diesem Bereich wird maßgeblich durch die rechtlichen Verpflichtungen von Internetdiensteanbietern (ISPs) in den USA und Kanada beeinflusst. Diese sind gesetzlich dazu verpflichtet, Verdachtsfälle von Darstellungen Minderjähriger mit sexuellem Missbrauchsinhalt zu melden.

Social-Media-Plattformen oder Cloud-Dienste – sobald ein Verdachtsfall vom System erfasst wird, erfolgt eine automatische Meldung an das US National Centre for Missing and Exploited Children (NCMEC), eine spezialisierte NGO. Das NCMEC leitet die Verdachtsmeldungen dann an die zuständigen Behörden des jeweiligen Landes weiter, in dem die tatverdächtige Person identifiziert werden konnte.

Österreich wurde im Bundeskriminalamt (BK) ein eigenes Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornografie im Internet eingerichtet. Es dient als zentrale Anlaufstelle für nationale und internationale Zusammenarbeit mit Behörden, NGOs und Internetdiensteanbietern.

Jahr 2024 konnten durch diese Verdachtsmeldungen österreichweit 396 Tatverdächtige ermittelt und acht Opfer identifiziert werden.

Tabelle: Entwicklung der NCMEC-Treffer von 2017 bis 2024.

NCMEC-Treffer	
2017	2.748
2018	7.764
2019	6.760
2020	5.680
2021	6.142
2022	10.130
2023	15.882
2024	18.276

Meldestelle für Online-Kindesmissbrauchsdarstellungen

Im Bundeskriminalamt (BK) gibt es eine eigene Meldestelle, die Hinweise entgegennimmt, wenn auf Webseiten oder in Newsgruppen Inhalte entdeckt werden, die Online-Kindesmissbrauchsdarstellungen enthalten oder Sextourismus mit Kindern bewerben.

- Kontakt: meldestelle@interpol.at

Weitere Informationen:

- National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC): www.missingkids.org
- Stopleveline – Online-Meldestelle gegen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und NS-Wiederbetätigung: www.stopleveline.at

Grooming (Cybergrooming)

Seit Jänner 2012 ist Grooming – also die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte zu unmündigen Personen über das Internet – ebenso wie die Betrachtung von Live-Webcam-Darbietungen Minderjähriger mit sexuellen Inhalten strafbar.

Grooming ist eine besondere Form der sexuellen Belästigung, die bis hin zum sexuellen Missbrauch führen kann. Täterinnen und Täter suchen gezielt den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, um ihr Vertrauen zu gewinnen und sie für sexuelle Handlungen zu manipulieren.

Wo findet Grooming statt?

- Chaträume
- Soziale Netzwerke
- Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp, Telegram)

Kinder und Jugendliche fühlen sich im Internet oft anonym und sicher. Doch immer häufiger werden sie Opfer von Grooming, einer gezielten Manipulation im Netz. Die Täter sind meist ältere Männer, die sich das Vertrauen der Kinder erschleichen – oft mit dem Ziel, sich mit ihnen zu treffen und sie zu missbrauchen.

Tipps des BK für Eltern & Erziehungsberechtigte

Aufklärung ist der beste Schutz! Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass der Gesprächspartner im Internet nicht immer die Person ist, für die er sich ausgibt. Niemand weiß, wer sich wirklich hinter Benutzernamen wie „cool15“ oder „sportlich16“ verbirgt.

Sichere Nutzung von Smartphones: Kinder sollten eigene Profile mit eingeschränkten Nutzerrechten haben.

Interessieren Sie sich für digitale Medien! Erklären Sie Ihrem Kind, wie soziale Netzwerke, Chaträume und Messenger-Dienste funktionieren und welche Gefahren bestehen können.

Werden Sie zu einer vertrauensvollen Ansprechperson! Informieren Sie sich über die Funktionsweise von Chaträumen und digitalen Plattformen, um mit Ihrem Kind darüber sprechen zu können. Kinder vertrauen sich eher an, wenn sie wissen, dass Sie sich mit diesen Themen auskennen.

Diskutieren Sie über den Umgang mit persönlichen Bildern! Erotische Fotos können ein Auslöser für Grooming, Cybermobbing oder Erpressung sein.

Sicherheitseinstellungen überprüfen! Auch ein guter Virenschutz bietet keinen hundertprozentigen Schutz. Überprüfen Sie regelmäßig die Sicherheitseinstellungen der Geräte Ihres Kindes.

Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich vor sexueller Belästigung im Internet schützen kann! Kinder und Jugendliche sollten lernen, auf verbale sexuelle Belästigung mit einem klaren „Nein“ zu reagieren.

Mädchen und Burschen sollten wissen, welche Verhaltensweisen das Risiko einer sexuellen Ausbeutung erhöhen! Dazu gehört:

- Keine persönlichen Informationen an Fremde weitergeben
- Keine erotischen Fotos veröffentlichen
- Keine Treffen mit unbekannten Online-Kontakten ohne Begleitung von Erwachsenen

Empfehlungen für Eltern, Lehrer und Bezugspersonen

Bei Anbahnung durch fremde Personen:

- Rettungsinseln aufzeigen! Ihr Kind sollte auf bekannten Wegen Orte kennen, an denen es Hilfe finden kann (z. B. Geschäfte, Lokale).
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es Hilfe holen soll, wenn es sich unwohl oder bedroht fühlt.
- Keine persönlichen Daten weitergeben! Weder persönlich noch über Telefon oder Internet.
- Kein Öffnen der Tür für Fremde! Kinder sollten nicht mit Fremden mitgehen oder sich von ihnen etwas versprechen lassen.

Bei Anbahnung durch Bekannte:

- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es zu Erwachsenen „Nein“ sagen und Grenzen setzen darf!
- Erklären Sie, dass es fremde Personen immer siezen sollte. So erkennen Umstehende, dass sie sich nicht kennen.
- Ihr Kind entscheidet über seinen Körper! Es darf sich gegen unangenehme Berührungen – auch durch Familienmitglieder – wehren.
- Kinder sollen auf ihr Bauchgefühl hören! Ermutigen Sie Ihr Kind, sich bei Unbehagen oder Angst jemandem anzuvertrauen.

4 Gewalt- kriminalität

Im Jahr 2024 wurden in Österreich 86.205 Gewaltdelikte erfasst – ein leichter Anstieg um ein Prozent im Vergleich zu 2023.

Weitere Veränderungen im Überblick:

- Gewalt in der Privatsphäre: 20.080 Anzeigen (-2,5 Prozent)
- Raubdelikte: 2.450 Anzeigen (+10,9 Prozent)

Gewaltkriminalität

Zur Gewaltkriminalität zählen vorsätzlich begangene Straftaten gegen

- Leib und Leben,
- die persönliche Freiheit, sowie
- die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.

Neben klassischen Gewaltdelikten im realen Leben werden in diesem Bereich auch Straftaten erfasst, die über das Internet oder andere Kommunikationswege verübt werden – etwa gefährliche Drohungen oder Erpressungen.

Entwicklung der Gewaltkriminalität in Österreich

Im Jahr 2024 wurden in Österreich 86.205 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht. Das entspricht einem leichten Anstieg von einem Prozent im Vergleich zu 2023, als 85.374 Anzeigen erstattet wurden.

Tabelle: Entwicklung der Gewalkriminalität von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gewalkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	67.384	55.724	82,7%
Jahr 2016	73.868	61.051	82,6%
Jahr 2017	72.577	61.111	84,2%
Jahr 2018	69.426	58.383	84,1%
Jahr 2019	73.079	62.103	85,0%
Jahr 2020	67.051	58.825	87,7%
Jahr 2021	67.441	58.132	86,2%
Jahr 2022	78.836	65.703	83,3%
Jahr 2023	85.374	71.181	83,4%
Jahr 2024	86.205	72.963	84,6%
Veränderung	1,0%	2,5%	1,3%-Punkte

In rund 60 Prozent der Fälle von Gewalkriminalität besteht eine vorherige Bekanntschaft zwischen Täterin beziehungsweise Täter und Opfer.

Tabelle: Gewalkriminalität, Tatverdächtige-Opfer-Beziehung im Jahr 2024.

Gewalkriminalität Tatverdächtige-Opfer-Beziehung	Anzahl	Anteil
Bekanntschaftsverhältnis	55.012	59,9%
Kein Bekanntschaftsverhältnis	36.779	40,1%
Gesamt	91.791	100%

Anmerkung: Da es bei einem Opfer auch mehrere Täter geben kann, ist diese Zahl höher als jene der Opfer gesamt.

Tipps des BK zur persönlichen Sicherheit

Vertrauen Sie auf Ihr Bauchgefühl! Wenn Ihnen eine Situation unangenehm erscheint, handeln Sie entsprechend.

Bleiben Sie aufmerksam! Das Tragen von Kopfhörern kann Ihre Wahrnehmung der Umgebung einschränken.

Achten Sie auf gut beleuchtete Wege! Wählen Sie insbesondere nachts beleuchtete Straßen und Plätze.

Vergrößern Sie bei ersten Anzeichen von Gefahr die Distanz!

- Verlassen Sie die Örtlichkeit.
- Wechseln Sie die Straßenseite.
- Wählen Sie einen alternativen Weg.

Behalten Sie Fluchtmöglichkeiten im Blick! Orientieren Sie sich an möglichen Ausgängen oder sicheren Zufluchtsorten.

Machen Sie im Notfall auf sich aufmerksam!

Rufen Sie laut und bestimmt: „Nein!“, „Halt!“, „Stopp!“

Nutzen Sie ein Handalarmgerät oder erzeugen Sie Lärm, um Hilfe zu signalisieren.

Bleiben Sie ruhig und kontrolliert! Versuchen Sie, gleichmäßig und bewusst zu atmen.

Halten Sie das Gegenüber im Blick, aber vermeiden Sie direkten Augenkontakt!

Fordern Sie gezielt Hilfe von umstehenden Personen ein!

Sprechen Sie Passantinnen und Passanten direkt an, z. B.: „Sie im roten Hemd, rufen Sie bitte die Polizei!“

Treten Sie selbstbewusst auf!

- Gehen Sie mit bestimmtem Schritt.
- Halten Sie einen offenen Blick.
- Bewahren Sie eine aufrechte Haltung.

Im Jahr 2024 wurden bei angezeigten Gewaltdelikten insgesamt 352 Schusswaffen, 2.596 Stichwaffen und 593 Hieb Waffen verwendet, mitgeführt oder deren Einsatz angedroht.

Tabelle: Entwicklung der Gewaltkriminalität unter Verwendung von Schuss-, Stich- und Hieb Waffen von 2015 bis 2024.

Gewaltkriminalität	Schusswaffe	Stichwaffe	Hiebwaffe
2015	639	2.321	654
2016	615	2.530	693
2017	604	2.481	627
2018	391	2.249	647
2019	357	2.468	595
2020	399	2.100	596
2021	321	2.153	548
2022	307	2.396	599
2023	350	2.479	615
2024	352	2.596	593

Mord

Tabelle: Anzahl der Mordopfer nach dem Geschlecht von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Mordopfer nach vollendeter Tat	männlich	weiblich
Jahr 2018	32	41
Jahr 2019	28	39
Jahr 2020	23	31
Jahr 2021	18	36
Jahr 2022	33	39
Jahr 2023	30	42
Jahr 2024	36	40
Veränderung	20,0%	-4,8%

Morddelikte im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden bei den angezeigten Morddelikten insgesamt 36 männliche und 40 weibliche Opfer protokolliert. Dies entspricht:

- Einem Anstieg der männlichen Opfer um 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- Einem Rückgang der weiblichen Opfer um 4,8 Prozent.

Es ist zu beachten, dass diese Zahlen ausschließlich die polizeilich erfassten Delikte widerspiegeln, die bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht wurden. Änderungen oder Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

Exkurs: Mordfälle unter Berücksichtigung eingestellter und abgeänderter Delikte mit Bezug zu Gewalt in der Privatsphäre.

Wird auch der Bezug zur Gewalt in der Privatsphäre sowie die Zahl der eingestellten oder abgeänderten Delikte betrachtet, ergibt sich für 2024 folgendes Bild:

- 28 Morde an Frauen
- 18 Morde an Männern

Tabelle: Mord vollendet, Tatverdächtige-Opfer-Beziehung im Jahr 2024.

Mord vollendet, Tatverdächtige-Opfer-Beziehung	Anzahl	Anteil
Bekanntschaftsverhältnis	55	78,6%
Kein Bekanntschaftsverhältnis	15	21,4%
Gesamt	70	100%

Bekanntschaftsverhältnis bei Morddelikten

Im Gegensatz zur gesamten Gewaltkriminalität bestand bei den erfassten Mordfällen in 78,6 Prozent der Fälle eine persönliche Beziehung zwischen Täterin beziehungsweise Täter und Opfer.

Entwicklung der Gewalt in der Privatsphäre

Während die Gesamtzahl der Gewaltdelikte leicht anstieg, war im Bereich Gewalt in der Privatsphäre ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der angezeigten Delikte sank von 20.590 im Jahr 2023 auf 20.080 im Jahr 2024 – ein Rückgang um 2,5 Prozent.

Tabelle: Gewalt in der Privatsphäre von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gewalt in der Privat-sphäre	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2019	16.248	16.161	99,5
Jahr 2020	18.360	18.275	99,5%
Jahr 2021	20.213	20.173	99,8%
Jahr 2022	19.897	19.849	99,8%
Jahr 2023	20.590	20.475	99,4%
Jahr 2024	20.080	20.011	99,7%
Veränderung z. VJ	-2,5%	-2,3%	0,2%-Punkte

Raubdelikte

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.450 Raubdelikte zur Anzeige gebracht. Dies entspricht einem Anstieg von 10,9 Prozent im Vergleich zu 2023 (2.209 Anzeigen).

Trotz dieses Anstiegs wurde das Allzeithoch von 2015 mit 2.883 erfassten Fällen nicht erreicht.

Tabelle: Entwicklung der Raubdelikte §§ 142 Raub und 143 StGB Schwerer Raub von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Raubdelikte	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	2.883	996	34,5%
Jahr 2016	2.581	883	34,2%
Jahr 2017	2.128	781	36,7%
Jahr 2018	1.928	828	42,9%
Jahr 2019	2.155	1.043	48,4%
Jahr 2020	1.751	880	50,3%
Jahr 2021	1.780	929	52,2%
Jahr 2022	2.119	1.114	52,6%
Jahr 2023	2.209	1.193	54,0%
Jahr 2024	2.450	1.248	50,9%
Veränderung z. VJ	10,9%	4,6%	-3,1%-Punkte

Die meisten Raubdelikte wurden an öffentlichen Orten, auf Straßen und Parkplätzen verübt. Insgesamt wurden dort 1.518 Fälle zur Anzeige gebracht.

Top 10 Örtlichkeiten

Tabelle: Örtlichkeiten bei Raubdelikten nach §§ 142 Raub und 143 StGB Schwerer Raub im Jahr 2024.

Raubdelikte - Örtlichkeiten	2024
Öffentlicher Ort/Straße/Parkplatz	1.518
Bahnhof	133
Öffentliches Verkehrsmittel/Haltestelle	133
Wohnung	128
Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus)	104
Veranstaltungsort	62
Sonstige Örtlichkeit	48
Gastronomiebetrieb	34
Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte/ Reihenhaus	30
Freizeit-/Sportanlage	27

Tipps des BK zum Schutz vor Raubüberfällen

Meiden Sie dunkle und abgelegene Straßen oder Wege!

Raubüberfälle geschehen häufig an solchen Orten. Nehmen Sie lieber einen Umweg und nutzen Sie belebte, gut beleuchtete Straßen.

Tragen Sie Ihre Wertsachen sicher!

Handtasche: Eng unter dem Arm eingeklemmt tragen und den Schulterriemen nutzen.

Bargeld & Kreditkarten: In Innentaschen aufbewahren oder Gürtel- bzw. Brusttaschen verwenden.

Seien Sie aufmerksam beim Geldabheben!

Achten Sie darauf, dass niemand Sie beobachtet oder die Höhe des abgehobenen Betrags erkennt.

Zählen Sie Ihr Bargeld nicht in der Öffentlichkeit!

Nutzen Sie nach Möglichkeit bargeldlose Zahlungsmethoden!

Bleiben Sie wachsam in Ihrer Umgebung!

Straßenräuber wollen unerkannt bleiben – wenn sie sich beobachtet fühlen, brechen sie oft ihr Vorhaben ab.

Achten Sie auf verdächtige Personen und lassen Sie sich nicht von Handy oder Kopfhörern ablenken.

5 Eigentums- kriminalität

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 165.420 Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität erstattet.

Facts im Überblick:

- Einbrüche in Wohnräume: 6.930 Anzeigen
- Häufigste Tatörtlichkeiten:
 - Öffentliche Orte, Straßen & Parkplätze: 12.896 Anzeigen
 - Wohnhausanlagen (Mehrparteienhäuser): 9.822 Anzeigen
- Taschen- und Trickdiebstähle: 9.849 Anzeigen
- Fahrzeugdiebstähle: 1.871 Anzeigen

Eigentumskriminalität

Die Eigentumskriminalität umfasst gemäß den §§ 127 bis 131 StGB folgende Delikte:

- Diebstahl
- Schwerer Diebstahl
- Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen
- Gewerbsmäßiger Diebstahl
- Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Nach einem Rückgang der Anzeigenzahlen in den Jahren 2020 und 2021 stieg die Zahl der gemeldeten Delikte mit dem Ende der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens wieder an.

Auch im Jahr 2024 stieg die Zahl der Eigentumsdelikte erneut an. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der erfassten Delikte um zwei Prozent – von 162.242 Fällen im Jahr 2023 auf 165.420 im Jahr 2024.

Tabelle: Entwicklung der Eigentumskriminalität von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Eigentumskriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
2015	219.939	37.948	17,3 %
2016	224.555	43.879	19,5 %
2017	195.117	44.124	22,6 %
2018	171.718	43.306	25,2 %
2019	164.080	39.890	24,3 %
2020	128.111	32.650	25,5 %
2021	108.613	29.178	26,9 %
2022	139.018	37.323	26,8 %
2023	162.242	46.811	28,9 %
2024	165.420	47.617	28,8 %
Veränderung	2,0%	1,7%	-0,1%-Punkte

Einbruchsdiebstahl (ED)

Die Zahl der Einbruchsdiebstähle stieg im Jahr 2024 auf insgesamt 64.122 Anzeigen – ein Anstieg um 8,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Davon betrafen 6.930 Anzeigen (2023: 7.647) Einbrüche in Wohnräume (Wohnhäuser und Wohnungen).

In den letzten zehn Jahren war jedoch ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten: 2015 wurden noch 15.516 Anzeigen erstattet, bis 2024 hat sich diese Zahl mehr als halbiert.

Bereits seit Jahren setzt die Polizei im Kampf gegen Wohnraumeinbrüche auf:

- Verstärkte Analyse- und Ermittlungsarbeit
- Umfassende Einsatzkonzepte
- Aktive Präventionsmaßnahmen

Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich in der langfristigen Entwicklung der Kriminalitätsstatistik wider.

ED Wohnraum

Tabelle: Entwicklung der ED in Wohnraum von 2015 bis 2024 und numerische Veränderung zum Vorjahr.

ED in Wohnraum in Österreich	Anzahl der Straftaten
Jahr 2015	15.516
Jahr 2016	12.975
Jahr 2017	11.802
Jahr 2018	9.784
Jahr 2019	8.835
Jahr 2020	6.420
Jahr 2021	4.691
Jahr 2022	6.058
Jahr 2023	7.647
Jahr 2024	6.930
Veränderung	717

Tatorte bei Einbruchsdiebstählen

Der Großteil der angezeigten Einbruchsdiebstähle ereignet sich an folgenden Tatorten:

- Öffentliche Orte, Straßen oder Parkplätze
- Wohnhausanlagen und Mehrparteienhäuser
- Kellerabteile

2024 kam es zu einer Verlagerung der Delikte in den öffentlichen Raum, entgegen dem Trend der vergangenen Jahre.

Während im Jahr 2023 Kellerabteile die häufigste Tatörtlichkeit bei Einbruchsdiebstählen waren, wurden sie 2024 erneut von öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen abgelöst.

- Kellerabteile: Rückgang von 10.337 Einbrüchen (2023) auf 9.404 Einbrüche (2024), dies entspricht einer Abnahme von neun Prozent.
- Öffentliche Orte, Straßen und Parkplätze: Anstieg von 10.241 Einbrüchen (2023) auf 12.896 Einbrüche (2024), dies entspricht einer Zunahme von 25,9 Prozent.
- Wohnhausanlagen und Mehrparteienhäuser: Zunahme von 8.386 Einbrüchen (2023) auf 9.822 Einbrüche (2024), dies entspricht einer Steigerung von 17,1 Prozent.

Tabelle: Örtlichkeiten bei Einbruchsdiebstahl im Jahr 2024 und deren numerische Veränderung zum Vorjahr.

Einbruchsdiebstahl - Örtlichkeiten	2024	Veränderung
Öffentlicher Ort/Straße/Parkplatz	12.896	2.655
Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus)	9.822	1.436
Kellerabtreil	9.404	-933
Automat	7.354	2.595
Wohnhaus Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte/Reihenhaus	3.472	-63
Wohnung	3.408	-677
Sonstige Örtlichkeit	1.926	-134
Bankomat/Geldausgabeautomat	1.721	84
Bahnhof	1.321	166
Gastronomie	1.312	81

Einbruchsdiebstahl in Wohnräume – Verschiebung der saisonalen Komponente

Die Analyse des Kriminalitätsgeschehens in Österreich zeigt eine Verschiebung im Bereich der Wohnraumeinbrüche. Während früher ein Anstieg in den Herbst- und Wintermonaten zu verzeichnen war, verteilen sich die Delikte mittlerweile gleichmäßiger über das ganze Jahr.

Kriminelle nutzen jede Gelegenheit, um unbemerkt in Wohnungen oder Häuser einzudringen – unabhängig von Tages- oder Nachtzeit. Besonders Zeiten der Abwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner werden gezielt ausgenutzt.

Wohnraumeinbrüche auch weiterhin in den Herbst- und Wintermonaten

Trotz dieser Entwicklung bleiben Herbst- und Wintermonate anfällig für Einbrüche. Die kürzeren Tage und die früh einsetzende Dunkelheit erleichtern es Täterinnen und Tätern, unerkannt in Gebäude einzudringen.

- Dämmerungseinbrüche ereignen sich häufig am Nachmittag und in den Abendstunden, wenn Häuser unbewohnt erscheinen.
- Schwer einsehbare Bereiche bieten zusätzlichen Schutz für Einbrecher, insbesondere unter dem Deckmantel der Dunkelheit.

Tabelle: Monatsvergleich der ED in Wohnraum des Jahres 2023 mit 2024.

ED in Wohnraum	2023	2024
Jänner	945	768
Februar	824	826
März	742	735
April	702	665
Mai	551	622
Juni	510	417
Juli	587	482
August	544	457
September	481	441
Oktober	547	520
November	603	466
Dezember	611	531
Gesamt	7.647	6.930

Versuchte und vollendete Einbrüche in Wohnräume

Die Analyse der gemeldeten Wohnraumeinbrüche zeigt, dass bei etwas mehr als der Hälfte der Fälle der Einbruch im Versuchsstadium blieb und nicht vollendet wurde.

Tabelle: Vergleich der versuchten und vollendeten ED in Wohnräumen des Jahres 2023 mit 2024.

ED in Wohnraum (Wohnungen und Einfamilienhäuser)		
Straftatenanzahl	Jahr 2023	Jahr 2024
Versuch ja	3.747	3.477
Versuch nein	3.900	3.453
Gesamt	7.647	6.930

Versuchte und vollendete Einbrüche in Kellerabteile

Die Verteilung zwischen versuchten und vollendeten Einbrüchen in Kellerabteile hat sich im Jahr 2024 leicht verschoben. Erstmals wurden etwas mehr als die Hälfte der gemeldeten Fälle tatsächlich vollendet.

Tabelle: Vergleich der versuchten und vollendeten ED in Kellerabteile des Jahres 2023 mit 2024.

ED in Kellerabteile		
Straftatenanzahl	Jahr 2023	Jahr 2024
Versuch	5.289	4.533
Vollendet	5.048	4.871
Gesamtergebnis	10.337	9.404

Gestohlene Güter

Im Berichtsjahr wurden aus Kellerabteilen vor allem Fahrräder und sonstige Wertgegenstände entwendet. Danach folgten E-Bikes, Werkzeuge und E-Scooter als häufigste gestohlene Gegenstände.

Tabelle: Top-5-Güter bei ED in Kellerräumen im Jahr 2024.

Top-5-Güter bei ED in Kellerräum	Jahr 2024
FZG-Fahrrad	1.418
Sonstiges Gut	1.387
FZG-E-Bike	488
Werkzeug	413
FZG-E-Scooter	320

Tipps des BK zum Schutz vor Einbruchsdiebstahl

- Sichern Sie Ihre Wertsachen!
- Nutzen Sie einen Tresor oder mieten Sie ein Bankschließfach bei längerer Abwesenheit.
- Erstellen Sie ein Eigentumsverzeichnis!
- Fotografieren Sie Ihre Wertgegenstände und notieren Sie sich Gerätenummern von Handy, Laptop und anderen wertvollen Objekten.
- Schließen Sie Fenster und Türen – auch bei kurzer Abwesenheit!
- Vermeiden Sie offensichtliche Abwesenheit!
- Leeren Sie regelmäßig den Postkasten oder lassen Sie Werbematerial entfernen.
- Nutzen Sie Zeitschaltuhren, um das Licht unregelmäßig ein- und auszu-schalten.
- Informieren Sie vertrauenswürdige Nachbarn über Ihre Abwesenheit und hinterlegen Sie einen Ersatzschlüssel.
- Entfernen Sie potenzielle Einstiegshilfen!

- Sichern oder verstauen Sie Leitern, Gartenmöbel oder Kisten, um Einbrechern keinen Zugang zu ermöglichen.
- Pflegen Sie Ihr Grundstück!
- Sommer: Regelmäßige Rasen- und Gartenpflege!
- Winter: Schneeräumung im Zugangsbereich!
- Sichern Sie Türen und Fenster!
- Nutzen Sie geprüfte einbruchhemmende Hauseingangstüren (ÖNORM B 5338 oder EN 1627 – 1630, Widerstandsklasse 3).
- Rüsten Sie bestehende Fenster und Terrassentüren nach.
- Sichern Sie Ihr Kellerabteil!
- Halten Sie es blickdicht und stets verschlossen.
- Lagern Sie dort keine wertvollen Gegenstände.
- Nutzen Sie hochwertige Sicherheitstechnik!
- Lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen.
- Alarmanlagen sollten fachgerecht geplant und installiert werden.
- Bei Smart Homes auf regelmäßige Updates und sichere Passwörter achten.

KFZ-Diebstahl in Österreich

Die Zahl der KFZ-Diebstähle in Österreich ging von 3.356 Fällen im Jahr 2014 kontinuierlich auf 1.168 Fälle im Jahr 2021 zurück.

Nach Anstiegen in den letzten beiden Jahren sank die Zahl der erstatteten Anzeigen im Jahr 2024 minimal um fünf Delikte.

Tabelle: Entwicklung der KFZ_Diebstähle von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

KFZ-Diebstahl	Straftatenanzahl	Aufklärungsquote
Jahr 2015	3.326	16,4%
Jahr 2016	2.994	18,1%
Jahr 2017	2.658	24,3%
Jahr 2018	2.224	28,1%
Jahr 2019	2.194	27,0%
Jahr 2020	1.454	32,0%
Jahr 2021	1.168	27,7%
Jahr 2022	1.530	27,1%
Jahr 2023	1.876	25,2%
Jahr 2024	1.871	39,4%
Veränderung	-0,3%	14,2% Pkt

Im Jahr 2024 wurden 85 Lkw-Diebstähle (2023: 108), 882 Pkw-Diebstähle (2023: 1003), 904 Kraftrad-Diebstähle (2023: 765) sowie 2.534 Diebstähle von Kfz-Bestandteilen (2023: 2.442), 19.455 Fahrraddiebstähle (2023: 18.566) und 859 Diebstähle (2023: 863) anderer Fahrzeuge, zur Anzeige gebracht.

Tipps des BK zum Schutz vor KFZ-Diebstahl

- Sicher parken!
- Nutzen Sie nach Möglichkeit eine Garage.
- Falls nicht verfügbar, variieren Sie regelmäßig Ihre Parkplätze.
- Fahrzeug immer abschließen!
- Versperren Sie Ihr Auto stets – auch bei kurzen Stopps.
- Schließen Sie Fenster, Schiebedach und Verdeck vollständig.
- Vergewissern Sie sich, dass das Fahrzeug tatsächlich verriegelt ist, wenn Sie eine Fernbedienung verwenden.
- Keyless-Go-Schlüssel sicher aufbewahren!
- Die Reichweite eines Keyless-Go-Schlüssels kann elektronisch verlängert werden – daher nicht in der Nähe von Haus- oder Wohnungstüren lagern.
- Eine Faraday-Box kann den Schlüssel zusätzlich vor unbefugtem Zugriff schützen.
- Mechanische Sicherheit regelmäßig überprüfen!
- Kontrollieren Sie die Funktionstüchtigkeit der Schlösser.
- Nutzen Sie mechanische Sicherungen wie Sperrstöcke oder Sperrstangen, um Bedienteile zu blockieren.
- Wertsachen nicht im Auto lassen!
- Handys, Laptops und andere Wertgegenstände sollten nie im Fahrzeug zurückgelassen werden.
- Alarmanlage & Schutzmaßnahmen nutzen!
- Eine fachgerecht installierte Alarmanlage kann das Risiko eines Einbruchs oder Diebstahls erheblich senken.
- Die Stromzufuhr der Autobatterie kann mit einem versteckten Schalter unterbrochen werden, um das Starten des Fahrzeugs zu verhindern.
- GPS-Ortungssysteme nutzen!
- GPS-Tracking ermöglicht eine Standortbestimmung in Echtzeit.
- App-basierte Lösungen informieren Sie sofort, falls das Fahrzeug unbefugt bewegt wird.

Taschen- und Trickdiebstahl

Die Zahl der angezeigten Taschen- und Trickdiebstähle ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen.

Nach einem Anstieg im Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 erneut ein Rückgang verzeichnet. Die Zahl der erfassten Delikte sank um 8,8 Prozent auf 9.849 Fälle.

Tabelle: Entwicklung des Taschen- oder Trickdiebstahles von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Taschen-/Trickdiebstahl	Straftatenanzahl	Aufklärungsquote
Jahr 2015	30.192	8,4%
Jahr 2016	31.602	8,8%
Jahr 2017	25.065	12,9%
Jahr 2018	20.310	12,7%
Jahr 2019	17.218	9,1%
Jahr 2020	9.598	10,7%
Jahr 2021	6.923	9,4%
Jahr 2022	8.966	7,7%
Jahr 2023	10.794	10,0%
Jahr 2024	9.849	10,0%
Veränderung	-8,8%	0,1 %Pkt

Tipps des BK zum Schutz vor Taschen- und Trickdiebstahl

- Besondere Vorsicht in Menschenmengen!
- Seien Sie bei Gedränge oder großen Menschenansammlungen besonders wachsam.
- Lassen Sie sich nicht durch Handy oder Kopfhörer ablenken.
- Tasche sicher tragen!
- Halten Sie Ihre Tasche mit der Verschlussseite zum Körper – fest unter dem Arm oder vor dem Körper.
- Auf Fremde achten!
- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie angesprochen oder bedrängt werden.
- Wertsachen sicher verstauen!
- Verteilen Sie Wertgegenstände auf mehrere Taschen und nutzen Sie verschlossene Innentaschen.
- Vermeiden Sie es, größere Geldbeträge öffentlich zu zählen.

- Sicherheitsmaßnahmen beim Einkaufen und in Lokalen!
- Legen Sie Ihre Tasche nicht in den Einkaufswagen oder -korb.
- Halten Sie Ihre Tasche im Lokal immer im Blick! Nicht auf die Stuhllehne hängen und keine Wertgegenstände offen auf den Tisch legen.
- Gepäck immer beaufsichtigen!
- Lassen Sie Ihr Gepäck nie unbeaufsichtigt stehen.
- Sichere Aufbewahrung auf Reisen!
- Nutzen Sie im Urlaub eine Bauchtasche oder einen Geldgürtel.
- Taschen sicher verschließen!
- Verwenden Sie Knopf- und Reißverschlüsse und vermeiden Sie die hinteren Hosentaschen für Wertsachen.

Tabelle: Örtlichkeiten bei Diebstahl im Jahr 2024 und deren numerische Veränderung zum Vorjahr.

Diebstahl - Örtlichkeiten	2024	Aufklärungsquote
Öffentlicher Ort/Straße/Parkplatz	21.621	11,5%
Supermarkt	11.041	68,3%
Wohnhausanlage (Mehrparteienhaus)	7.681	12,5%
Sonstiges Geschäft	5.943	65,9%
Gastronomiebetrieb	5.063	15,1%
Einkaufszentrum	5.018	67,6%
Öffentliches Verkehrsmittel/Haltestelle	4.815	9,4%
Sonstige Örtlichkeit	3.951	23,7%
Bekleidungsgeschäft	3.103	73,2%
Wohnhaus Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte/Reihenhaus)	2.945	40,7%

Die größten Anstiege bei den Diebstahlsörtlichkeiten wurden im Berichtsjahr in Bekleidungsgeschäften (+ 73,2 Prozent), Supermärkten (+68,3 Prozent), Einkaufszentren (+ 67,6Prozent) und sonstigen Geschäften (+ 65,9 Prozent) verzeichnet.

6 Wirtschafts- kriminalität

Anzeigenentwicklung 2024

Die Zahl der erfassten Wirtschaftsdelikte blieb im Vergleich zu 2023 nahezu unverändert.

- Gesamtzahl der Wirtschaftsdelikte: 103.500 Anzeigen (2023: 103.330)
- Betrugsdelikte: 63.410 Anzeigen (2023: 64.276)

Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität leicht auf insgesamt 103.500 Fälle. Mit diesem minimalen Anstieg um 0,2 Prozent wurde der starke Aufwärtstrend der letzten zehn Jahre erstmals gebremst.

Die Wirtschaftskriminalität umfasst verschiedene Deliktsbereiche, darunter:

- Betrug
- echte Wirtschaftsdelikte
- Urkundenkriminalität
- Missbrauch unbarer Zahlungsmittel

Auch die gesondert kommunizierten Internetbetrugsfälle fließen in die Gesamtstatistik mit ein.

Tabelle: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Wirtschaftskriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt
Jahr 2015	48.601	29.266
Jahr 2016	53.905	31.812
Jahr 2017	55.308	32.407
Jahr 2018	56.925	32.509
Jahr 2019	71.112	39.086
Jahr 2020	72.736	36.356
Jahr 2021	75.469	37.280
Jahr 2022	92.083	43.040
Jahr 2023	103.330	46.312
Jahr 2024	103.500	48.735
Veränderung	0,2 %	5,2 %

Betrugsdelikte

Auch im Jahr 2024 entfiel der Großteil der Wirtschaftskriminalität auf Betrugsdelikte gemäß den Paragraphen 146, 147, 148 StGB. Diese machten rund 61 Prozent aller angezeigten Wirtschaftsdelikte aus.

Tabelle: Entwicklung der Betrugsdelikte von 2015 bis 2024.

Betrugsdelikte	§ 146 StGB	§ 147 StGB -	§ 148 StGB -
2015	22.235	4.656	2.178
2016	26.536	4.319	1.669
2017	27.440	4.710	1.550
2018	29.590	5.063	1.545
2019	35.611	6.230	2.046
2020	35.586	6.055	1.999
2021	36.563	6.035	1.931
2022	43.075	6.835	1.956
2023	52.822	8.914	2.540
2024	50.641	10.947	1.822

Entwicklung bei Betrugsdelikten

Erstmals seit über zehn Jahren ist im Jahr 2024 eine Entspannung der Gesamtbetrugslage festzustellen. Diese positive Entwicklung basiert auf mehreren Faktoren:

- Ermittlungs- und Fahndungserfolge bei den Betrugsphänomenen „Falscher Polizist“ (FaPo), „Tochter-Sohn-Trick“ (ToSo) sowie bei Phishingdelikten im Bereich „AG Second Hand“.
- Inkrafttreten der Anti-Spoofing-Verordnung im September 2024, welche bereits jetzt zu einem Rückgang der entsprechenden Delikte geführt hat.
- Umfangreiche Präventions- und Informationsmaßnahmen, beispielsweise die Kampagne „10 Tage gegen Phishing“, die wesentlich zur Sensibilisierung beigetragen haben.

Hinweis zur Anti-Spoofing-Verordnung: Die Verordnung verpflichtet österreichische Betreiber, Anrufe mit österreichischer Rufnummer aus dem Ausland einer Überprüfung („Mascherl“) zu unterziehen. Ist eine Verifizierung nicht möglich, wird die Telefonnummer am Display nicht angezeigt. Im bestätigten Spoofing-Fall kann der Anruf vollständig blockiert werden.

Rückgang beim Missbrauch von unterschlagenen Bank- und Kreditkarten

Anzeigen aufgrund des Missbrauchs unterschlagener Bank- und Kreditkarten mittels NFC-Technologie sind deutlich gesunken. Ursache hierfür ist eine geänderte Zuordnung: Diese Straftaten werden nun überwiegend unter § 129 StGB protokolliert und nicht mehr als Betrug (§§ 146 ff. StGB).

Anstieg der Anzeigen nach § 147 StGB

Anzeigen im Bereich des § 147 StGB stiegen 2024 deutlich an. Grund ist eine Verschiebung der Anzeigen von den §§ 146 und 148a hin zu § 147, obwohl die Gesamtzahl der Phishing-delikte leicht zurückging. Die durchschnittliche Schadenshöhe ist ebenfalls gestiegen.

Hervorzuheben sind dabei Phishing-Straftaten im Zusammenhang mit Kryptohandelsbörsen, bei denen Täter das Vertrauen und die Zugangsdaten der Opfer erschleichen, um Kundengelder kriminell zu erlangen sowie Phishing-Straftaten über Verkaufsplattformen („AG Second Hand“) und betrügerische Gewinnversprechen.

Sozialleistungsbetrug

Seit 2018 bekämpft das BK Sozialleistungsbetrug mit einer eigenen Task Force (TF SOLBE). Das Referat BK/8.3.1 fungiert dabei als zentrale Stelle und arbeitet eng mit auszählenden Stellen und Landespolizeidirektionen (insbesondere Landeskriminalämtern sowie Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilungen) zusammen.

Insgesamt 4.865 Anzeigen wurden im Berichtsjahr durch die Polizei bearbeitet. Das bedeutet einen Anstieg um 9,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (4.457). Die Aufklärungsquote erreichte wie in den Vorjahren mit 99,5 % ein sehr hohes Niveau. Fast jedes Delikt wurde aufgeklärt.

Strukturelle Maßnahmen und Zusammenarbeit

Das Referat 8.3.1 im BK etablierte gezielte Strukturen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene, um die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit zu verbessern:

- Die interministerielle Steuerungsgruppe verstärkte die Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern.
- Bei den jährlichen Vernetzungstreffen werden aktuelle Tatmuster analysiert und Bekämpfungsstrategien mit Trägerorganisationen geteilt.
- Die TF SOLBE organisiert regelmäßig Schulungen, Informationsveranstaltungen sowie Erfahrungsaustausch und analysiert laufend neue Modi Operandi.

Durch intensive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wurden zunehmend anonyme und personalisierte Verdachtsmeldungen von Stakeholdern und Betroffenen (auszählenden

Stellen) erstattet. Der „TF SOLBE-Meldebutton“ auf der Homepage des Bundeskriminalamtes erfreut sich zunehmender Nutzung.

Ein besonderer Meilenstein ist die intensive Kooperation zwischen der Polizei und den auszahlenden Stellen, in die verantwortliche Ministerien sowie regionale Behörden und Sachbearbeiter umfassend eingebunden wurden.

Auch im Jahr 2024 erfolgten wiederkehrende Schwerpunktkontrollen am Flughafen Wien-Schwechat zur repressiven und präventiven Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs, in enger Zusammenarbeit mit Behörden des BMI (z.B. BFA, LPD NÖ) und des BMF (Finanzpolizei, Finanzamt Österreich, Zollamt Österreich).

Bilanz der TF SOLBE seit 2018 (bis Ende 2024)

Seit Einrichtung der TF SOLBE im Jahr 2018 (Projekt- und Linienbetrieb) bis 31. Dezember 2024 wurden:

- 25.156 Tatverdächtige ausgeforscht,
- 23.653 Anzeigen erstattet,
- ein Gesamtschaden von mehr als 135,6 Millionen Euro (€ 135.694.975,-) ermittelt.

Gemeinsame Zielsetzung der TF SOLBE

Ziel der Task Force SOLBE im Bundeskriminalamt (BK/8.3.1) ist die flächendeckende Aufklärung und Verhinderung von Sozialleistungsmissbrauch in Österreich sowie die Minimierung des volkswirtschaftlichen Schadens, der durch diese Delikte verursacht wird.

Tabelle: Entwicklung des Sozialleistungsbetruges von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Sozialleistungsbetrug	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt
Jahr 2015	507	495
Jahr 2016	472	456
Jahr 2017	622	610
Jahr 2018	737	725
Jahr 2019	2.255	2 246
Jahr 2020	3.820	3 809
Jahr 2021	4.346	4 340
Jahr 2022	3.173	3 166
Jahr 2023	4.457	4 441
Jahr 2024	4.865	4 841
Veränderung	9,2%	9,0%

Trickbetrug

Trickbetrug hat viele Erscheinungsformen und eine lange Geschichte. Täterinnen und Täter täuschen ihren Opfern eine Notlage vor, um sie zu Geld- oder Sachleistungen zu bewegen.

Häufig genutzte Szenarien sind:

- Defekte Bankomatkarte
- Dringend benötigte Operation
- Ausgegangenes Benzin
- Notlage einer angeblichen Verwandten oder Bekannten

Die Vorgehensweise der Kriminellen

Die Kontaktaufnahme erfolgt oft über Telefon, SMS, Messenger-Dienste oder E-Mail. Eine verbreitete Masche beginnt mit der Frage: „Rate mal, wer gerade anruft?“ Dadurch versuchen die Täter, an Namen von Verwandten oder Bekannten der Opfer zu gelangen.

Unter Druck willigen viele Opfer ein und treffen sich mit einem Komplizen, der sich als vom vermeintlichen „Neffen“ oder „Polizeibeamten“ geschickt ausgibt.

Rückgang der Fallzahlen

Nach einem Rückgang um 17,6 Prozent von 2022 auf 2023, konnte im Jahr 2024 ein noch deutlicherer Rückgang um 34,8 Prozent verzeichnet werden. Die Zahl der erstatteten Anzeigen sank auf 2.329 Fälle.

Tabelle: Entwicklung des Trickbetruges von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Trickbetrug	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt
Jahr 2015	1.441	389
Jahr 2016	1.774	516
Jahr 2017	1.861	577
Jahr 2018	2.928	638
Jahr 2019	4.464	617
Jahr 2020	3.974	533
Jahr 2021	3.491	480
Jahr 2022	4.335	922
Jahr 2023	3.573	879
Jahr 2024	2.329	642
Veränderung	-34,8%	-27,0%

Anrufbetrug

Anrufbetrug stellt auch 2024 eine bedeutende Herausforderung für die österreichische Polizei dar. Täterinnen und Täter kontaktieren ihre Opfer telefonisch und bringen sie durch geschickte Manipulation dazu, finanzielle Vorleistungen zu erbringen. Die angewandten Betrugsmaschen variieren stark, abhängig von der jeweiligen Tätergruppe.

Betrugsmasche „Falscher Polizist“

Die Betrugsform des „falschen Polizisten“ trat erstmals 2021 bundesweit deutlich in Erscheinung. Nach einem starken Anstieg betrug der Gesamtschaden dieser Masche seither etwa 50 Millionen Euro. Zur effektiven Bekämpfung wurde im September 2022 die Ermittlungsgruppe „Falsche Polizisten“ (EG FaPo) gegründet. Diese dezentral organisierte Ermittlungsgruppe arbeitet in allen Landeskriminalämtern unter Leitung des Bundeskriminalamtes.

Seit der Gründung der EG FaPo konnten:

- 164 Täterinnen und Täter festgenommen und teils zu hohen Haftstrafen verurteilt werden.
- Der verursachte Schaden deutlich reduziert werden: Von knapp 20 Millionen Euro im Jahr 2023 sank der Schaden 2024 auf etwa sieben Millionen Euro.
- Die Anzahl der Anzeigen ging deutlich zurück: Von 1.605 Anzeigen im Jahr 2023 auf 684 Anzeigen im Jahr 2024.
- Aktuell (Stand Anfang 2025) ist die Tendenz weiter sinkend: rund 100 Anzeigen und etwa 800.000 Euro Schaden.

Zielgruppe dieser Betrugsform sind überwiegend ältere Menschen, deren Vertrauen in staatliche Institutionen ausgenutzt wird. Täterinnen und Täter geben sich als Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Bankangestellte aus und erzeugen Angst und Unsicherheit. Opfer werden aufgefordert, Wertsachen zur angeblichen Sicherung auszuhändigen oder hohe Geldbeträge als Kautions für vermeintlich gefährdete Angehörige zu zahlen.

Durch Einrichtung der EG FaPo, intensive Präventionsarbeit und den Ausbau internationaler Kooperationen konnten bedeutende Erfolge gegen diese Delikte erzielt werden.

Weitere aktuelle Betrugsphänomene

Phishing-Angriffe

Die Opfer werden über E-Mails, Verkaufsplattformen oder vermeintliche Serviceleistungen manipuliert. Hierbei sind besonders folgende Varianten verbreitet:

- Phishing auf privaten Verkaufsplattformen.
- Aufforderung zum Update von Kontodaten (insbesondere Banken, Krypto-Handelsbörsen).

- Gefälschte Webseiten über Suchmaschinen: Beispielsweise bei digitalen Autobahnvignetten.
- Gefälschte Service-Webseiten: Opfer geraten über vermeintliche Service-Hotlines (z. B. für Umbuchungen) in Kontakt mit Tätern, die über Remote Access Tools Zugang zu PCs oder Mobilgeräten erhalten und so unerlaubte Überweisungen durchführen.

Tech-Support-Scam:

Täter geben sich als Mitarbeiter bekannter Unternehmen (Amazon, PayPal, Microsoft) aus und:

- kontaktieren Opfer telefonisch, oft in schlechtem Deutsch oder Englisch,
- warnen vor angeblichen verdächtigen Aktivitäten (Käufe oder Überweisungen),
- erlangen mittels Fernzugriff Kontrolle über Computer oder Smartphones,
- tätigen anschließend unbefugte Geldabbuchungen oder Überweisungen.

Tipps des BK

- Die Polizei fordert niemals telefonisch Geld oder Wertgegenstände!
- Bei persönlichem Kontakt mit Beamtinnen und Beamten in Zivil stets Dienstausweis zeigen lassen; im Zweifelsfall uniformierte Streife hinzuziehen.
- Verdächtige Anrufe sofort beenden und Angehörige informieren.
- Betrugsmethoden im Familien- und Bekanntenkreis ansprechen und Bewusstsein schaffen.

7 Organisierte Kriminalität

Menschenhandel & grenzüberschreitende Prostitution: 43 Anzeigen im Jahr 2024, wovon über 88 Prozent der Fälle geklärt wurden.

Illegale Einreise & Aufenthalt (§ 114 FPG): 66,6 Prozent weniger Anzeigen – ein erneuter massiver Rückgang.

Suchtmittelkriminalität: Anstieg um 5,3 Prozent auf 37.310 Anzeigen im Vergleich zum Vorjahr, aber weiterhin deutlich unter dem Höchstwert von 2019 (43.329).

Organisierte Kriminalität (OK)

Organisierte Kriminalität umfasst Gruppierungen, die mit hohem Organisationsgrad systematisch und dauerhaft kriminelle Ziele verfolgen, um Macht und vor allem erhebliches Vermögen zu erlangen. Dies betrifft Delikte gemäß § 278 StGB sowie kriminelle Organisationen im Sinne von § 278a StGB. In Österreich ist bereits die Bildung einer kriminellen Vereinigung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bedroht.

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der organisierten Kriminalität ist im Jahr 2024 erneut gestiegen. Während im Jahr 2023 noch 147 Anzeigen erstattet wurden, erreichte man 2024 bereits 178 Fälle – ein Allzeithoch. Allerdings fiel der Anstieg mit 21,1 Prozent deutlich geringer aus als von 2022 auf 2023, als die Zahlen um 67 Prozent stiegen.

Organisierte Kriminalität spiegelt sich jedoch nicht ausschließlich in der Anzeigenstatistik der Paragraphen 278 und 278a StGB wider. Viele kriminelle Netzwerke werden statistisch vielmehr über einzelne Delikte erfasst. Das Büro II/BK/3.1 identifiziert und bekämpft gezielt kriminelle Strukturen, wie anhand der unten angeführten Schwerpunkte ersichtlich wird. Durch diese nachhaltige Bekämpfung wird verhindert, dass sich Strukturen der Organisierten Kriminalität in Österreich langfristig etablieren. Deshalb erfolgt die Anzeige vieler Straftaten im Rahmen einzelner Delikte nach dem Strafgesetzbuch oder nach strafrechtlichen Nebengesetzen direkt bei der Staatsanwaltschaft.

Schwerpunkte OK 2024:

International agierende Tätergruppen im Bereich der Kfz-Kriminalität

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt im Bereich der internationalen Kfz-Kriminalität auf einer polnischen Tätergruppe, die zunehmend in Österreich aktiv geworden war. Diese Gruppierung spezialisierte sich insbesondere auf den Diebstahl hochpreisiger Fahrzeuge der Marken Toyota und Lexus und nutzte dabei modernste Technologien zur Entschlüsselung der Fahrzeugelektronik. Durch gezielte operative Ermittlungsmaßnahmen des Büros II/BK/3.1 konnten den Tätern insgesamt 45 Straftaten nachgewiesen und drei

Haupttäter ausgeforscht werden. Nach einem weiteren Verdächtigen wird aktuell noch mittels europäischem Haftbefehl gefahndet.

Arzneimittel- und Dopingkriminalität

Auch im Jahr 2024 setzte das Büro II/BK/3.1 Schwerpunkte in den Bereichen Matchfixing, Doping sowie Arzneimittelkriminalität fort.

Matchfixing

Die Ermittlungen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Operation Cap, bei der im Rahmen eines Joint Investigation Teams (JIT) gemeinsam mit drei weiteren EU-Staaten intensive nationale und internationale Ermittlungen geführt werden. Ausgangspunkt waren rund 60 manipulierte Spiele der 3. Liga sowie des ÖFB-Cups, wobei sich die Ermittlungen mittlerweile auf zahlreiche weitere europäische Länder ausgeweitet haben. Die organisierte Tätergruppierung verfügt über ein weit verzweigtes internationales Netzwerk und setzt in den jeweiligen Ländern lokale Organisatoren ein. Aktuell kann der Gruppierung ein Transaktionsvolumen von über 470 Millionen Euro nachgewiesen werden. Unter den Tatverdächtigen befinden sich auch ranghohe Funktionäre verschiedener Sportverbände. Allein bei mehr als 30 Hausdurchsuchungen in Griechenland wurde Bargeld im Umfang von insgesamt 800.000 Euro sichergestellt. Die Tätergruppe beschränkt sich nicht nur auf Fußball, sondern manipuliert auch Spiele im Bereich professioneller Basketball-Ligen.

Doping

Im Bereich Doping richteten sich die Ermittlungen gegen eine international aktive Tätergruppe, welche über Online-Handel den europäischen, australischen und amerikanischen Markt mit illegalen Dopingmitteln versorgt und dabei erhebliche Gewinne erzielt. Allein in Österreich wurden bislang über 300 Abnehmer ermittelt, von denen mindestens 40 als Subdealer aktiv sind. Die Subdealer betreiben sogenannte „Warehouses“ (Zwischenlager), von denen aus die Dopingpräparate in kleineren Mengen an Endverbraucher versandt werden. Ein professionell organisiertes Logistiksystem stellt die Großlieferungen sicher. Gemeinsam mit dem österreichischen Zoll gelang es, über 100.000 Stück Dopingpräparate sicherzustellen.

Gefälschte Arzneimittel („Ozempic“)

Ein weiterer Ermittlungsschwerpunkt lag auf gefälschten Arzneimitteln, insbesondere dem Diabetespräparat „Ozempic“. Das Originalpräparat enthält den Wirkstoff Semaglutid und wird regulär zur Behandlung von Diabetes Typ 2 eingesetzt. Aufgrund seines missbräuchlichen Einsatzes zur Gewichtsreduktion kam es international zu Lieferengpässen, die von kriminellen Gruppierungen ausgenutzt wurden, um gefälschte Präparate in Umlauf zu bringen. In diesen Fälschungen wurde der Originalwirkstoff durch Insulin ersetzt, was bei der Einnahme zu lebensgefährlichen Komplikationen führen kann. In Österreich konnten bisher mehr als 200 solcher gefälschter Packungen sichergestellt werden.

Nordafrikanische Tätergruppen

Im Jahr 2024 wurde im Büro für organisierte Kriminalität (OK-Büro) die Arbeitsgruppe „Sahara“ eingerichtet. Anlass für diese Gründung waren bundesweit zunehmende strafbare Handlungen, insbesondere im Suchtgiftbereich, bei denen eine Vielzahl der Tatverdächtigen ethnische Wurzeln in den Maghreb-Staaten aufweist. Die Arbeitsgruppe setzte ihren Schwerpunkt nicht nur auf strukturelle Ermittlungen, sondern insbesondere auch auf operative Maßnahmen. Ziel war es, nordafrikanische kriminelle Netzwerke gezielt zu identifizieren und entsprechende Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft einzubringen. Durch umfassende Lagebeobachtung sowie strategische und operative Analysen konnte im Zuge dieser Ermittlungen eine organisierte Tätergruppierung aus dem Balkanraum identifiziert werden. Diese Gruppierung fungiert im internationalen Drogenhandel als wesentliche Lieferquelle für Suchtmittel nach Österreich.

Russische organisierte Kriminalität

Österreich bleibt weiterhin ein wichtiger Standort für Führungspersonlichkeiten russischsprachiger organisierter Kriminalität. Diese Personen nutzen Österreich nicht nur dauerhaft als Wohnsitz, sondern auch als zentrale Drehscheibe für Treffen mit Mitgliedern ihrer kriminellen Organisationen sowie zur Planung weiterer krimineller Aktivitäten im Inland und darüber hinaus. Erhebliche Geldflüsse, insbesondere Investitionen in den Immobilienmarkt, konnten im Rahmen von Ermittlungen nachgewiesen werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf kriminellen Gruppierungen, die ursprünglich aus der Ukraine operierten. Diese Gruppen nutzen Österreich als Ort für die Durchführung verschiedener Straftaten wie Erpressungen oder Entführungen, als Rückzugsraum bei Ermittlungen in ihrem Heimatland sowie zur Legalisierung ihres Vermögens aus kriminellen Quellen. Ukrainische Tätergruppen sind mittlerweile in sämtlichen Bereichen der organisierten Kriminalität vertreten. Im Büro II/BK/3.1 wurden zahlreiche nationale Ermittlungsverfahren durchgeführt, um Strukturen der russischsprachigen organisierten Kriminalität aufzudecken und einzelne Straftaten direkt bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Auf Initiative Österreichs wurde im Jahr 2024 ein Joint Investigation Team (JIT) mit mehreren EU-Mitgliedstaaten gegründet, um gegen führende ukrainische Täterpersönlichkeiten, die sich in Österreich aufhalten, internationale Strafverfahren wegen Geldwäsche, Untreue und schweren Betrugs zu führen.

Balkanmafia

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität aus dem Balkanraum ist seit mehreren Jahren ein zentraler Schwerpunkt des Referats 3.1.2 im Büro für organisierte Kriminalität und wird auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt. Der Fokus der Ermittlungen liegt vor allem auf Straftaten gemäß dem Suchtmittelgesetz (SMG), wobei in Einzelfällen auch Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht werden. Die Tätergruppen stammen hauptsächlich aus Serbien, Montenegro und Bosnien und verfügen über weitreichende kriminelle Netzwerke. Durch gezielte Ermittlungen sollen diese Strukturen aufgedeckt

und zerschlagen werden, um ihre operativen Aktivitäten in Österreich nachhaltig zu unterbinden.

AG Achilles

Mit der Gründung der AG ACHILLES in der Ermittlungsabteilung des Bundeskriminalamtes, startete in Österreich, mit Unterstützung des FBI, ein neues kriminalpolizeiliches Zeitalter bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Nachdem im April 2021 der erste Kryptomessengerdienst, ANOM, ins Visier genommen wurde, begann im Sommer 2021 die nächste Ermittlungsstufe, mit den Ermittlungen im Bereich des Kryptomessengerdienstes Sky ECC. Mittlerweile wurden noch weitere Kryptomessengerdienste in den Ermittlungskomplex der österreichischen Strafverfolgungsbehörden aufgenommen. Darüber hinaus wurden Operational Task Forces (OTF) bei Europol eingerichtet, um gezielt und koordiniert gegen die organisierten Tätergruppierungen vorzugehen. Auch hier spielt das Bundeskriminalamt zusammen mit Kroatien mit der Leitung der OTF Balkan Kartelle sowie der Beteiligung bei anderen OTFs mit Unterstützung von Europol eine bedeutende Rolle. Schon damals und nach wie vor übersteigen die Datenmengen den bis dato bei Ermittlungsfällen üblichen Informationsumfang über kriminelle Aktivitäten in Österreich um ein Vielfaches. Aufgrund der Ressourcengestaltung musste der Schwerpunkt vorerst auf vom Westbalkan stammende Tätergruppierungen gelegt werden. Insgesamt liegen bei Europol rund eine Milliarde Chatnachrichten. Bei den Deliktsformen geht es vorwiegend um organisierten Suchtmittelhandel in sehr großem Umfang, Waffenhandel sowie schwerste Gewaltdelikte. Derzeit wird gegen tausende bekannte und unbekannte Täter und Tätergruppierungen in diversen Deliktsbereichen ermittelt, wobei die weiteren Ermittlungen die österreichische Kriminalpolizei noch Jahre beschäftigen werden.

Menschenhandel

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Im Fokus steht dabei stets die Ausbeutung von Menschen unter Zwang. Die Formen der Ausbeutung umfassen von:

- Bettellei
- Arbeitsausbeutung
- Ausbeutung zur Begehung strafbarer Handlungen
- Sexueller Ausbeutung

Während Zwang in den meisten Fällen physisch ausgeübt wird, setzen Täterinnen und Täter ihre Opfer auch durch psychischen Druck massiv unter Kontrolle.

Fallzahlen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 43 Delikte im Zusammenhang mit Menschenhandel (§ 104a StGB) und grenzüberschreitendem Prostitutionshandel (§ 217 StGB) bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Tabelle: Entwicklung des Menschen- und grenzüberschreitenden Prostitutionshandels von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt
Jahr 2015	103	87
Jahr 2016	51	44
Jahr 2017	57	41
Jahr 2018	98	89
Jahr 2019	65	54
Jahr 2020	55	43
Jahr 2021	48	41
Jahr 2022	56	47
Jahr 2023	37	30
Jahr 2024	43	38
Veränderung	16,2 %	26,7 %

Schlepperei

Im Jahr 2024 wurden durch die Polizei in Österreich insgesamt 1.571 Anzeigen hinsichtlich Schlepperei nach Paragraph 114 des Fremdenpolizeigesetzes erstattet. Aufgrund der verstärkten Grenzkontrollen und der engen internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Task Force Westernbalkan im Bereich der Schleppereibekämpfung konnten die Anzeigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte verringert werden (2023: 4.704)

Bei Anzeigen nach dem Paragraphen 114 FPG werden auch unbekannte Täter zur Anzeige gebracht, die das österreichische Bundesgebiet nicht betreten haben. Es genügt, wenn die Schlepperei im Ausland begangen wurde und dadurch in weiterer Folge ein österreichisches Interesse verletzt wurde. Der deutliche Rückgang der Fluchtbewegung im Jahr 2023 setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Es zeichnete sich auch der Trend ab, dass Österreich als kein Zielland mehr galt, sondern lediglich als Transitland. Es wurden

deutlich weniger Asylanträge gestellt. Der Grund dafür war, dass die Migrantinnen und Migranten schneller in ihre Zielländer weiterreisen konnten. Der Rückgang syrischer Staatsbürger ist auf den Sturz des Assad Regimes im Dezember 2024 zurückzuführen und hält weiter an. Aktuell setzt sich der Trend fort, die irregulären Migrantinnen und Migranten über die klassische Balkanroute nach Europa zu bringen.

Tabelle: Entwicklung der Schlepperei von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Schlepperei	Strafdatenanzahl
Jahr 2015	9.759
Jahr 2016	3.303
Jahr 2017	1.479
Jahr 2018	858
Jahr 2019	952
Jahr 2020	1.771
Jahr 2021	3.570
Jahr 2022	9.186
Jahr 2023	4.704
Jahr 2024	1.571
Veränderung	-66,6%

Schlepperei im Fokus der Kriminalitätsbekämpfung

Seit dem Sommer 2015 wird in Österreich verstärkt gegen Schlepperei vorgegangen. Im Zuge einer gemeinsamen europäischen Maßnahme und auf Initiative Österreichs wurde im Mai 2016 das Joint Operational Office (JOO) zur Bekämpfung der organisierten Schlepperei im Bundeskriminalamt eingerichtet. Seither wurden zahlreiche nationale und internationale Ermittlungsverfahren gegen kriminelle Schleppernetzwerke geführt.

Das JOO spielt eine zentrale Rolle in der europäischen Zusammenarbeit und beteiligt sich aktiv an der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT). Im Rahmen internationaler Joint Action Days fungiert es als operativer Arm von Europol und trägt dazu bei, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Das Ziel ist eine noch effizientere Vernetzung sowie ein schneller, lückenloser Informationsaustausch – rund um die Uhr.

Am 1. Dezember 2021 nahm die Abteilung 8 „Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen/JOO-Joint Operational Office“ den Probebetrieb auf. Die Etablierung dieser Abteilung ermöglicht eine optimale Nutzung von Synergien in der Bekämpfung

der organisierten Schlepperei, des Menschenhandels sowie weiterer kriminalpolizeilicher Themenfelder.

Suchtmittelkriminalität

Aufgrund seiner geografischen Lage bleibt Österreich sowohl Konsum- als auch Transitland und dient gleichzeitig als wichtiger Umschlagplatz für illegale Suchtmittel. Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität stellt nicht nur eine nationale Herausforderung dar, sondern erfordert eine enge und koordinierte internationale Zusammenarbeit.

Insbesondere im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität ist eine länderübergreifende Kooperation unerlässlich. Täterinnen und Täter operieren häufig innerhalb weit verzweigter, grenzüberschreitender Netzwerke, wodurch erfolgreiche Ermittlungen verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Strafverfolgungsbehörden notwendig machen.

Herausforderungen durch Online-Suchtmittelhandel

Auch im Jahr 2024 stellte der digitale Vertrieb von Suchtmitteln die österreichische Polizei vor erhebliche Herausforderungen. Der Handel mit illegalen Substanzen verlagert sich zunehmend auf digitale Plattformen, die Tätergruppen neue Vertriebswege und höhere Anonymität ermöglichen. Besonders betroffen sind:

- Social-Media-Plattformen
- Messengerdienste
- Clearnet und Darknet
- Kryptomessengerdienste

Diese Kanäle erleichtern nicht nur den anonymen Handel, sondern erschweren auch die Strafverfolgung, da Täterinnen und Täter zunehmend auf verschlüsselte Kommunikation setzen.

Anstieg der Anzeigen im Jahr 2024

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Suchtmittelkriminalität ist im Jahr 2024 erneut gestiegen. Insgesamt wurden 37.310 Delikte erfasst, was einen Anstieg im Vergleich zu den 35.445 Fällen im Jahr 2023 darstellt. Diese Entwicklung zeigt, dass die Bekämpfung des Suchtmittelhandels weiterhin eine der zentralen kriminalpolizeilichen Herausforderungen in Österreich bleibt.

Tabelle: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität von 2015 bis 2024.

Suchtmittelkriminalität	Anzahl der Straftaten
Jahr 2015	32.907
Jahr 2016	36.235
Jahr 2017	42.610
Jahr 2018	41.044
Jahr 2019	43.329
Jahr 2020	40.299
Jahr 2021	34.837
Jahr 2022	34.928
Jahr 2023	35.445
Jahr 2024	37.310

Tabelle: Bundesländervergleich der Suchtmittelkriminalität des Jahres 2023 mit 2024.

Suchtmitteldelikte	2023	2024
Burgenland	789	784
Kärnten	2.327	2.676
Niederösterreich	4.175	4.333
Oberösterreich	6.486	6.624
Salzburg	2.517	2.217
Steiermark	3.762	4.086
Tirol	3.359	3.718
Vorarlberg	2.075	2.070
Wien	9.955	10.802

8 Jugend- kriminalität

47.701 Delikte wurden im Jahr 2024 erfasst, bei denen die Tatverdächtigen unter 18 Jahren waren

Anstieg von 23,8 Prozent in der Altersgruppe zehn bis 14 Jahre

Einbruchsdiebstähle nahmen massiv zu

Die Jugendkriminalität umfasst die drei Altersgruppen

- unter zehn Jahre,
- zehn bis 14 Jahre und
- 14-18 Jahre.

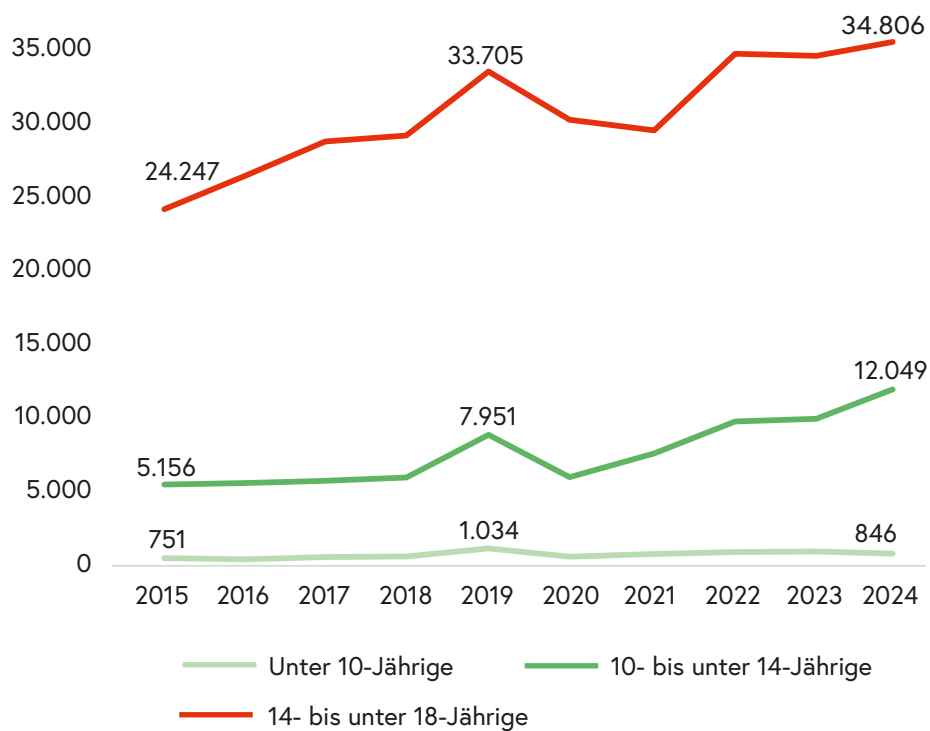


Abbildung: Entwicklung der Jugendkriminalität – Vergleich aller Altersgruppen

Bei den Zahlen zu den Tatverdächtigen im Bereich der Jugendkriminalität handelt es sich um reine Helffeldzahlen, die sich im Gegensatz zu den Gesamtzahlen mit den erfassten Delikten decken. Ein Tatverdächtiger kann nur nach seiner Ausforschung konkret einer Altersgruppe zugeordnet werden.

Tatverdächtige unter zehn Jahren

Im Jahr 2015 wurden in dieser Altersgruppe 751 Tatverdächtige ermittelt. Bis 2024 stieg die Zahl auf 846 Tatverdächtige (2023: 880). Dies entspricht einem Rückgang von 18,2 Prozent im Vergleich zum Allzeithoch des Jahres 2019, als 1.034 Delikte erfasst wurden.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Tatverdächtigen unter zehn Jahren im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig sind, auch wenn es seit 2015 eine moderate Zunahme gab.

Rund 44,6 Prozent der Tatverdächtigen unter zehn Jahren waren Fremde, während 55,4 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen.

Tabelle: Vergleich der Anzahl der Straftaten der unter 10-jährigen Tatverdächtigen Inländer und Fremde von 2015 bis 2024.

Unter 10-jährige Tatverdächtige	Fremde	Inländer
2015	231	520
2016	316	427
2017	275	489
2018	313	677
2019	322	712
2020	301	367
2021	279	550
2022	361	524
2023	365	515
2024	377	469

Die häufigsten Delikte in dieser Altersgruppe waren im Vorjahr Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl.

Tabelle: Top-Delikte der unter 10-jährigen Tatverdächtigen 2024.

Top-10-Delikte der unter 10-jährigen
§ 83 StGB (Körperverletzung)
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)
§ 127 StGB (Diebstahl)
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung - Sonstige Fälle)
§ 88S StGB (Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr)
§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)
§ 146 StGB (Betrug)
§ 207a StGB (Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen)
§ 169 StGB (Brandstiftung)

Tatverdächtige zehn bis 14 Jahre

Im Jahr 2015 wurden in dieser Altersgruppe 5.156 Tatverdächtige ermittelt. Bis 2024 stieg die Zahl auf 12.049 (2023: 9.730), womit sich die Zahlen in dieser Altersgruppe mehr als verdoppelt haben.

Rund 48,2 Prozent der Tatverdächtigen waren Fremde, während 51,8 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen.

Tabelle: Vergleich der Anzahl der Straftaten der 10- bis unter 14-jährigen Tatverdächtigen Inländer und Fremde von 2015 bis 2024.

10- bis unter 14-jährige Tatverdächtige	Fremde	Inländer
2015	2.356	2800
2016	2.171	3.100
2017	2.687	3.197
2018	2.482	3.759
2019	2.960	4.991
2020	1.934	4.369
2021	2.578	4.848
2022	3.665	5.878
2023	3.866	5.864
2024	5.803	6.246

Die häufigsten Delikte im Vorjahr waren Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen, Diebstahl und Körperverletzung

Tabelle: Top-Delikte der 10- bis unter 14-jährigen Tatverdächtigen 2024.

Top-10-Delikte der 10 bis unter 14-jährigen
§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)
§ 127 StGB (Diebstahl)
§ 83 StGB (Körperverletzung)
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)
§ 207a StGB (Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen)
§ 142 StGB (Raub)
§ 88 StGB (Fahrlässige Körperverletzung - Sonstige Fälle)
§ 3g Verbotsg
§ 105 StGB (Nötigung)

Tatverdächtige 14 bis 18 Jahre

Im Jahr 2015 wurden in dieser Altersgruppe 24.247 Tatverdächtige ermittelt. Bis 2024 stieg die Zahl auf 34.806 (2023: 33.442), was einem Anstieg von 44,5 Prozent entspricht.

Rund 39,8 Prozent der Tatverdächtigen waren Fremde, während 60,2 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen.

Tabelle: Vergleich der Anzahl der Straftaten der 14- bis unter 18-jährigen Tatverdächtigen Inländer und Fremde von 2015 bis 2024.

14- bis unter 18-jährige Tatverdächtige	Fremde	Inländer
2015	7.887	16.360
2016	9.547	17.087
2017	9.450	18.522
2018	9.337	19.490
2019	9.824	23.881
2020k	8.258	21.920
2021	8.128	20.802
2022	11.426	22.538
2023	12.323	21.119
2024	13.853	20.953

Die häufigsten Delikte im Vorjahr waren Diebstahl, Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen sowie Körperverletzung

Tabelle: Top-Delikte der 14- bis unter 18-jährigen Tatverdächtigen 2024.

Top-10-Delikte 14- bis unter 18-Jährigen
§ 127 StGB (Diebstahl)
§ 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen)
§ 83 StGB (Körperverletzung)
§ 125 StGB (Sachbeschädigung)
§ 27/2 Suchtmittelgesetz
§ 27/1 Suchtmittelgesetz
§ 107 StGB (Gefährliche Drohung)
§ 88S StGB (Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr)
§ 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch)
§ 146 StGB (Betrug)

Massiver Anstieg durch Mehrfach- und Intensiv-täterinnen und -täter

Die Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität werden stark durch sogenannte Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter beeinflusst. Eine kleine Gruppe von Jugendlichen ist

für eine überproportionale Anzahl an Straftaten verantwortlich. So konnte beispielsweise eine 20-köpfige Jugendbande mit rund 1.200 Delikten in Verbindung gebracht werden.

Ein großer Teil dieser – meist strafunmündigen – Jugendlichen war im vergangenen Jahr an zahlreichen Autoaufbrüchen beteiligt. Diese Fahrzeuge wurden entweder unbefugt in Betrieb genommen oder es wurden Wertgegenstände aus ihnen gestohlen. In der Kriminalstatistik spiegelt sich dies in einem massiven Anstieg wider: Während im Jahr 2023 noch 255 Fälle von Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen erfasst wurden, stieg diese Zahl im Jahr 2024 auf 1.890 Delikte an.

Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) und ihre Auswirkungen auf die Kriminalstatistik

Am 12. März 2024 richtete Innenminister Gerhard Karner die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (EJK) ein. Ziel dieser Maßnahme ist es, Jugendbanden gezielter zu bekämpfen, durch verstärkte Kontrollen im öffentlichen Raum mehr Tatverdächtige zu identifizieren und so präventiv gegen Jugendkriminalität vorzugehen.

Struktur und Schwerpunkte der EJK

- Schwerpunkt auf Kontrollen in Ballungsräumen und Hotspots
- Zusammenarbeit mit der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität
- Koordination mit Spezialisten in den Landeskriminalämtern
- Leitung auf Bundesebene: Dieter Csefan (BK-Abteilungsleiter für Ermittlungen, Organisierte und Allgemeine Kriminalität)

Hauptziel der EJK ist es, Kinder und Jugendliche zu schützen sowie gewalttätige Täterinnen und Täter konsequent aus dem Verkehr ziehen.

Auswirkungen auf die Kriminalstatistik

Durch die verstärkten Kontrolltätigkeiten der EJK werden mehr Tatverdächtige ermittelt, insbesondere in den Altersgruppen der Jugendlichen. Dies führt zwangsläufig zu einem Anstieg der erfassten Jugenddelikte, bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass tatsächlich mehr Straftaten begangen werden. Vielmehr werden durch die intensive Ermittlungsarbeit Fälle aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld der Kriminalstatistik überführt.

Zusätzliche Maßnahmen und Zukunftsperspektiven

Die EJK ist Teil einer Expertenrunde, die sich mit weiteren Maßnahmen gegen Jugendkriminalität befasst. Wichtige Themen sind:

- Eltern stärker in die Verantwortung nehmen
- Regelungen zur Nutzung sozialer Medien und Mobiltelefone verbessern
- Gezieltere Differenzierung und Maßnahmen im Asylsystem für minderjährige Migranten
- Vergleich der Altersgrenzen für Strafmündigkeit innerhalb Europas
- Mögliche Anpassung der Strafmündigkeit als Teil einer umfassenden Strategie

An der Arbeitsgruppe sollen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Integration, Jugendwohlfahrt, Justiz und Strafverfolgung beteiligt werden.

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Kriminalstatistik

Die Zahl der angezeigten Jugenddelikte ist aufgrund verstärkter Ermittlungen und gezielter Kontrollmaßnahmen gestiegen. Dieser Anstieg bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Jugendkriminalität insgesamt zugenommen hat. Vielmehr sorgt die intensive polizeiliche Arbeit dafür, dass bisher nicht erfasste Straftaten aus dem Dunkelfeld ans Licht gebracht und statistisch erfasst werden. Dadurch entsteht ein klareres und präziseres Lagebild, das ein gezielteres Vorgehen gegen Jugendkriminalität ermöglicht.

Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Kriminalität unter Jugendlichen wirksam zu bekämpfen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen und langfristig präventive Strategien zu entwickeln, um Jugendkriminalität bereits im Ansatz einzudämmen.

9 Kriminalprä- vention

Kriminalprävention ist ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Arbeit in Österreich und trägt maßgeblich zur Sicherheit der Bevölkerung bei. Ihr Ziel ist es, Straftaten bereits im Vorfeld zu verhindern, indem die Bevölkerung durch gezielte Information und Beratung sensibilisiert wird. Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor konkreten Delikten, sondern auch um die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls und das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden. Die Kriminalprävention hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten stetig weiterentwickelt und ist heute ein unverzichtbares Element der polizeilichen Strategie.

Struktur und Aufbau der Kriminalprävention in Österreich

Die Kriminalprävention in Österreich basiert auf einem dreistufigen Modell:

- Bundeskriminalamt: Hier werden zentrale Koordination, Servicierung, Ausbildung des Präventionspersonals sowie die internationale Vernetzung sichergestellt.
- Landeskriminalämter: In den Bundesländern sind spezialisierte Präventionsfachleute tätig, die Beratungen durchführen und gezielt auf regionale Sicherheitsbedürfnisse eingehen.
- Polizeidienststellen auf Gemeindeebene: Diese sind direkt mit der Bevölkerung vernetzt und setzen die erarbeiteten Präventionsmaßnahmen in ihrer täglichen Arbeit um.

Die zentralen Themenfelder der Kriminalprävention sind:

- Eigentumsschutz: Maßnahmen zur Einbruchsprävention und Schutz vor Diebstählen.
- Gewaltschutz und Gewalt in der Privatsphäre: Beratung und Schutzmaßnahmen gegen häusliche Gewalt und Übergriffe.
- Prävention für Jugendliche: Sensibilisierung für die Gefahren von Kriminalität und Schutz vor negativen Einflüssen.
- Cybercrime-Prävention: Schutz vor Betrug, Datenmissbrauch und digitalen Bedrohungen.

Jede Polizeidienststelle bietet kostenlose Sicherheitsberatungen an, die entweder in Einzelgesprächen, Gruppenvorträgen oder auf Veranstaltungen stattfinden können. Dabei werden individuelle Sicherheitslösungen erarbeitet und unbegründete Ängste abgebaut.

50 Jahre Kriminalprävention in Österreich – Ein Jubiläum mit Bedeutung

Im Jahr 2024 feierte die Kriminalprävention in Österreich ihr 50-jähriges Bestehen. Seit fünf Jahrzehnten wird neben der klassischen Strafverfolgung aktiv daran gearbeitet, Straftaten durch präventive Maßnahmen zu verhindern. Das Bundeskriminalamt veranstaltete am 4. Juni 2024 einen Festakt, um diesen Meilenstein zu würdigen.

Die Feierlichkeiten beinhalteten eine Rückschau auf die Entwicklungen der letzten 50 Jahre sowie einen Ausblick auf die Zukunft der Kriminalprävention. Internationale Experten aus Spanien, Ungarn, den USA und der UNDOC präsentierten erfolgreiche Modelle aus ihren Ländern und diskutierten über globale Herausforderungen. Themen wie Suchtprävention, Sextortion und Phishing standen dabei im Mittelpunkt. Zwei Podiumsdiskussionen boten zudem die Gelegenheit, Erfahrungen und Perspektiven aus Vergangenheit und Zukunft der Kriminalprävention zu beleuchten.

Kriminalprävention als Erfolgsmodell

Die Erfolge der Präventionsarbeit sind zwar schwer direkt messbar, doch die Kriminalstatistik zeigt deutliche positive Entwicklungen. Besonders im Bereich der Einbruchskriminalität konnte in den letzten zehn Jahren ein Rückgang verzeichnet werden, während gleichzeitig der Anteil der gescheiterten Einbruchversuche gestiegen ist. Dies ist auf moderne Sicherheitsmethoden, gezielte Beratungen und eine gestiegene Eigeninitiative der Bevölkerung zurückzuführen.

Heute sind in Österreich rund 2.000 Präventionsbedienstete im Einsatz, die jährlich über 336.000 Menschen beraten. Dabei setzen sie auf moderne Ansätze, um Sicherheitsbewusstsein zu schaffen und Menschen vor neuen Kriminalitätsformen zu schützen.

Die Zukunft der Kriminalprävention

Auch in Zukunft wird die österreichische Polizei verstärkt in Präventionsmaßnahmen investieren, um den sich verändernden Bedrohungen entschlossen entgegenzutreten. Die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen, gleichzeitig eröffnet sie innovative Möglichkeiten, um Menschen noch besser über Sicherheitsrisiken aufzuklären.

Durch den weiteren Ausbau nationaler und internationaler Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden, Bildungseinrichtungen und gesellschaftlichen Akteuren soll das bewährte Präventionsnetzwerk weiter gestärkt werden. Denn eines ist klar: Eine starke Kriminalprävention schützt nicht nur vor Straftaten, sondern schafft auch Vertrauen in eine sichere Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger in Österreich.

Echte Kriminelle – Echte Fälle!

Die Quizze der Kriminalprävention

Wie sicher fühlen Sie sich im Alltag? Wissen Sie, wie Sie sich vor Diebstahl, Betrug oder digitalen Gefahren schützen können? Unsere Kriminalpräventions-Quizze machen es Ihnen leicht, auf spielerische Weise nützliche Tipps zu lernen und Ihr Wissen zu testen – und das mit echten Fällen. Erfahren Sie, wie Sie Gefahren frühzeitig erkennen und sich effektiv schützen können – für mehr Sicherheit in jeder Lebenslage!

Testen Sie Ihr Wissen und werden Sie ein Profi in Sachen Sicherheit!

Im Rahmen eines modernen Gamification-Ansatzes wurden bereits interaktive Kahoot-Quizze erstellt. Diese sind auf der Homepage des Bundeskriminalamtes im Bereich der Prävention zu finden. Nutzen Sie die Möglichkeit, spielerisch zu lernen und Ihre Sicherheit zu stärken!



Abbildung: QR-Code zum Quizz.

10 Kriminali- tätsentwicklung in den Bundes- ländern

Burgenland

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Burgenland von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	9.997	4.629	46,3%
Jahr 2016	10.256	4.890	47,7%
Jahr 2017	9.667	5.277	54,6%
Jahr 2018	8.748	5.121	58,5%
Jahr 2019	9.301	5.315	57,1%
Jahr 2020	7.957	4.702	59,1%
Jahr 2021	9.208	4.844	52,6%
Jahr 2022	16.531	5.794	35,0%
Jahr 2023	13.575	6.115	45,0%
Jahr 2024	11.776	6.350	53,9%
Veränderung	-13,3%	3,8%	8,9%-Punkte

Die Zahl der angezeigten Delikte im Burgenland ist 2024 erneut gesunken. Insgesamt wurden 11.776 Anzeigen erstattet, was einem Rückgang von 13,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2023: 13.575 Anzeigen). Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote um rund neun Prozentpunkte auf 53,9 Prozent.

Der größte Rückgang wurde bei den Anzeigen nach § 114 FPG verzeichnet. Während 2023 noch 3.054 Fälle erfasst wurden, sank die Zahl 2024 auf 462 Fälle. Dies zeigt eine deutliche Reduktion der Anzeigen in diesem Deliktsbereich.

Insgesamt konnten 8.007 Tatverdächtige im Burgenland ausgeforscht werden. Dies entspricht einem leichten Rückgang von 0,8 Prozent. Der Anteil fremder Tatverdächtiger betrug 45,3 Prozent, womit ein Anstieg im Vergleich zu 2023 (44,5 Prozent) zu verzeichnen ist.

Internetkriminalität

Die Zahl der angezeigten Delikte im Bereich der Internetkriminalität ist im Jahr 2024 auf 1.424 Fälle gestiegen und verzeichnet somit einen Anstieg von 9,5 Prozent im Vergleich zu 2023 (1.301 Fälle). Besonders deutlich zeigte sich die Zunahme im Bereich Cybercrime im engeren Sinne, wo die Anzeigenzahl um 40,4 Prozent auf 330 Fälle stieg (2023: 235 Fälle). Im Bereich Internetbetrug fiel der Anstieg hingegen moderat aus, die Zahl der Anzeigen stieg um 0,9 Prozent auf 828 Delikte (2023: 821 Fälle).

Gewaltkriminalität

Auch die Zahl der Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität ist im Jahr 2024 gestiegen. Mit 1.635 Anzeigen liegt sie um 16,1 Prozent über dem Wert des Vorjahres (2023: 1.408 Fälle).

Von diesen Fällen entfielen 444 Anzeigen auf Gewalt in der Privatsphäre, was einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2023: 431 Fälle). Bei 59,7 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis. Somit wurden 1.125 solcher Täter-Opfer-Beziehungen erfasst.

Wie in den vergangenen Jahren war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 2024 wurde sie in 44 Fällen eingesetzt. Zudem wurden drei vollendete Morddelikte an männlichen Opfern erfasst, eine Zunahme im Vergleich zu 2023 (zwei Fälle). Die Zahl der Anzeigen wegen Vergewaltigung stieg ebenfalls an. 34 Anzeigen wurden 2024 erstattet, während es im Vorjahr 21 Fälle waren.

Die Zahl der Raubdelikte nahm leicht zu. 2024 wurden 17 Anzeigen erstattet (2023: 15 Fälle). Mehr als die Hälfte dieser Straftaten ereigneten sich an öffentlichen Orten, Straßen, Parkplätzen oder Bahnhöfen.

Entgegen dem Trend der vergangenen Jahre ist die Gewalt gegen Beamte 2024 zurückgegangen. Es wurden 33 derartige Delikte erfasst, während es 2023 noch 36 Fälle waren.

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität ist im Jahr 2024 moderat gestiegen. Mit 3.529 erfassten Delikten liegt die Zahl 3,6 Prozent über dem Vorjahr. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel der Anstieg damit geringer aus.

Bei den häufigsten Tatörtlichkeiten für Einbruchsdiebstähle handelte es sich um öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Wohnhäuser und Wohnanlagen.

Im Bereich des KFZ-Diebstahls wurden 63 Fälle registriert (2023: 49 Fälle), während die Zahl der Taschen- und Trickdiebstähle zurückging. 2024 wurden 197 Anzeigen erstattet, was einem Rückgang von 12,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (225 Fälle) entspricht.

Suchtmittelkriminalität

Die Anzahl der angezeigten Delikte nach dem Suchtmittelgesetz blieb nahezu stabil. 2024 wurden 784 Fälle erfasst, was einem Rückgang von 0,6 Prozent gegenüber 2023 (789 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Die Wirtschaftskriminalität hat sich im Jahr 2024 deutlich erhöht. Die Zahl der Anzeigen stieg auf 2.381 Fälle, was einer Zunahme von 10,3 Prozent entspricht.

Ein großer Teil dieser Delikte entfiel erneut auf Betrugsdelikte, die mit 1.749 Anzeigen den größten Anteil ausmachten. Auch im Bereich des Sozialleistungsbetrugs war ein Anstieg zu verzeichnen, die Zahl der Anzeigen stieg von 86 Fällen (2023) auf 102 Fälle (2024).

Die Zahl der Trickbetrugsfälle ging hingegen weiter zurück. 2024 wurden 72 Fälle erfasst, was einem Rückgang von 20,9 Prozent entspricht.

Im Gegensatz dazu stiegen die echten Wirtschaftsdelikte stark an. Die Anzahl der Anzeigen erhöhte sich von 26 Fällen (2023) auf 43 Fälle (2024), was einer Zunahme von 65,4 Prozent entspricht.

Auch die Zahl der Urkundendelikte ist gesunken. 2024 wurden 237 Fälle erfasst, ein Rückgang von 18 Prozent im Vergleich zu 2023 (289 Fälle).

Die Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel gingen ebenfalls zurück. 43 Fälle wurden 2024 erfasst, was einer Abnahme von 20,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (54 Fälle) entspricht.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren im Burgenland stieg in den letzten 11 Jahren an. Waren es 2014 noch 747 Tatverdächtige, wurden im Jahr 2024 bereits 1.063 erfasst (2023: 888).

Bei den unter Zehnjährigen blieb die Zahl mit 18 Tatverdächtigen konstant im Vergleich zu 2014 (2023: 21).

In der Altersgruppe der Zehn- bis 14-Jährigen wurde ein Anstieg von 104 auf 232 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 221).

Auch bei den 14- bis 18-Jährigen nahm die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen zu – von 625 im Jahr 2014 auf 813 im Jahr 2024 (2023: 646).

Kärnten

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Kärnten von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	26.083	12.910	49,5 %
Jahr 2016	25.907	13.129	50,7 %
Jahr 2017	25.702	14.248	55,4 %
Jahr 2018	23.516	13.862	58,9 %
Jahr 2019	24.286	14.380	59,2 %
Jahr 2020	20.986	12.962	61,8 %
Jahr 2021	21.004	13.287	63,3 %
Jahr 2022	24.546	14.479	59,0 %
Jahr 2023	25.585	15.182	59,3 %
Jahr 2024	26.398	16.253	61,6 %
Veränderung	3,2%	7,1%	2,2%-Punkte

Die Zahl der angezeigten Delikte in Kärnten ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent gestiegen. Insgesamt wurden 26.398 Anzeigen erstattet, während die Aufklärungsquote um 2,2 Prozentpunkte auf 61,6 Prozent anstieg.

Im Jahr 2024 konnten 18.900 Tatverdächtige in Kärnten ausgeforscht werden, was einem Anstieg von 5,1 Prozent im Vergleich zu 2023 entspricht. Der Anteil der fremden Tatverdächtigen stieg erneut an. Während 2023 noch 5.332 fremde Tatverdächtige registriert wurden, waren es 2024 insgesamt 5.570. Auch die Zahl der österreichischen Tatverdächtigen nahm zu und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Prozent.

Internetkriminalität

Erstmals seit zehn Jahren sank die Zahl der angezeigten Delikte im Bereich der Internetkriminalität in Kärnten. Während 2023 noch 3.212 Fälle erfasst wurden, waren es 2024 nur noch 3.100, was einem Rückgang von 3,5 Prozent entspricht.

Besonders betroffen war der Bereich Cybercrime im engeren Sinne, wo die Zahl der Anzeigen um 4,3 Prozent auf 596 Fälle sank (2023: 623 Fälle). Auch beim Internetbetrug wurde erstmals seit zehn Jahren ein Rückgang verzeichnet. Die Kärntner Polizei bearbeitete 2024 insgesamt 1.806 Internetbetrugsfälle, ein Minus von 4,5 Prozent im Vergleich zu 2023.

Am deutlichsten war der Rückgang jedoch bei der Erpressung im Internet, die um 31 Prozent zurückging. Während 2023 noch 261 Anzeigen erstattet wurden, waren es 2024 nur noch 180 Fälle.

Gewaltkriminalität

In Kärnten wurde 2024 ein leichter Rückgang bei den Gewaltdelikten verzeichnet. Wurden 2023 noch 4.270 Anzeigen erstattet, so waren es 2024 insgesamt 4.232, was einem Rückgang von 0,9 Prozent entspricht.

Von diesen Fällen entfielen 860 Straftaten auf Gewalt in der Privatsphäre, womit in diesem Bereich das zweite Jahr in Folge ein Rückgang zu verzeichnen war (2023: 927 Fälle). In 60,8 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, was insgesamt 2.840 Täter-Opfer-Beziehungen entspricht.

Wie in den Jahren zuvor war auch 2024 die Stichwaffe das häufigste Tatmittel. In 90 Fällen wurde ein direkter Bezug festgestellt (2023: 112 Fälle).

Im Jahr 2024 wurden vier vollendete Morde erfasst. Dabei wurden zwei männliche und zwei weibliche Opfer getötet – dieselben Anzahl wie 2023.

Ein deutlicher Anstieg wurde hingegen bei den Vergewaltigungsanzeigen verzeichnet. Mit 66 erstatteten Anzeigen lag die Zahl um 61 Prozent über dem Vorjahreswert (2023: 41 Fälle).

Auch bei der Raubkriminalität kam es zu einer Zunahme. 2024 wurden 70 Straftaten angezeigt, was einem Anstieg von 20,7 Prozent gegenüber 2023 (58 Anzeigen) entspricht. Mehr als die Hälfte dieser Taten ereignete sich an öffentlichen Orten, auf Straßen und Parkplätzen.

Die Gewalt gegen Beamte ist in Kärnten leicht gesunken. Im Jahr 2024 wurden 110 Delikte angezeigt, ein Rückgang um 13,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (127 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität ist 2024 leicht gestiegen. Mit 6.290 erfassten Delikten lag die Zahl um 1,7 Prozent über dem Vorjahreswert (2023: 6.185 Fälle).

Bei den häufigsten Tatörtlichkeiten für Einbruchsdiebstähle handelte es sich um öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Wohnhausanlagen.

Im Bereich des KFZ-Diebstahls wurden 2024 insgesamt 60 Fälle registriert, was einem Rückgang von 9,1 Prozent im Vergleich zu 2023 (66 Fälle) entspricht.

Ein Rückgang wurde auch bei den Trickdiebstählen verzeichnet. Die Zahl der angezeigten Fälle sank von 112 (2023) auf 101 (2024).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz ist in Kärnten 2024 deutlich gestiegen. Es wurden 2.676 Delikte erfasst, was einem Anstieg von 15 Prozent im Vergleich zu 2023 (2.327 Anzeigen) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Die Zahl der verzeichneten Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität sank 2024 leicht. Während 2023 noch 4.851 Fälle registriert wurden, waren es 2024 insgesamt 4.738 Fälle, ein Rückgang von 2,3 Prozent.

Der Großteil der Fälle entfiel mit 3.291 Anzeigen erneut auf Betrugsdelikte. Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2024 insgesamt 133 Anzeigen erstattet, was einem Anstieg gegenüber 2023 (108 Fälle) entspricht.

Die Anzeigen aufgrund von Trickbetrug gingen um 40 Prozent zurück. Wurden 2023 noch 185 Fälle erfasst, so waren es 2024 nur noch 111 Fälle.

Die echten Wirtschaftsdelikte sind von 79 auf 76 Anzeigen im Jahr 2024 gesunken.

Auch die erfassten Fälle im Bereich der Urkundenkriminalität gingen leicht zurück. 2024 wurden 665 Anzeigen registriert, während es 2023 noch 681 Fälle waren.

Im Bereich unbarer Zahlungsmittel wurden 92 Anzeigen erstattet, eine Zunahme um zwei Fälle im Vergleich zu 2023.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren in Kärnten ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. Während 2014 noch 2.248 Tatverdächtige verzeichnet wurden, waren es im Jahr 2024 2.714 (2023: 2.764).

In der Altersgruppe der unter Zehnjährigen gab es einen Rückgang von 51 auf 40 Tatverdächtige im Vergleich zu 2014 (2023: 40).

Bei den Zehn- bis 14-Jährigen wurde hingegen ein deutlicher Anstieg von 307 auf 509 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 502).

Auch in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen nahm die Zahl der Tatverdächtigen zu – von 1.890 im Jahr 2014 auf 2.165 im Jahr 2024 (2023: 2.222).

Niederösterreich

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Niederösterreich von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	75.773	31.815	42,0%
Jahr 2016	76.079	35.897	47,2%
Jahr 2017	71.452	36.273	50,8%
Jahr 2018	67.122	35.967	53,6%
Jahr 2019	68.996	36.414	52,8%
Jahr 2020	61.364	34.071	55,5%
Jahr 2021	59.266	33.473	56,5%
Jahr 2022	68.698	36.807	53,6%
Jahr 2023	77.556	40.866	52,7%
Jahr 2024	76.318	41.699	54,6%
Veränderung	-1,6%	2,0%	1,9%-Punkte

Im Jahr 2024 sank die Zahl der erfassten Delikte in Niederösterreich um 1,6 Prozent auf 76.318 Anzeigen (2023: 77.556 Anzeigen). Die Aufklärungsquote lag zum achten Mal in Folge über der 50-Prozent-Marke und betrug 54,6 Prozent.

Insgesamt konnten 51.015 Tatverdächtige ausgeforscht werden, was einem Anstieg von 2,9 Prozent im Vergleich zu 2023 (49.555 Tatverdächtige) entspricht. Der Anteil fremder Tatverdächtiger stieg erneut an. Während dieser 2023 noch 40,4 Prozent betrug, lag er 2024 bereits bei 41,8 Prozent.

Internetkriminalität

Analog zum allgemeinen Trend in Österreich, ging auch in Niederösterreich die Zahl der erfassten Internetdelikte 2024 zurück. Mit 9.808 Anzeigen wurde ein Rückgang von 2,3 Prozent im Vergleich zu 2023 (10.038 Fälle) verzeichnet.

Während der Bereich Cybercrime im engeren Sinne mit 2.520 Anzeigen einen Anstieg von 22,3 Prozent aufwies (2023: 2.060 Fälle), sanken die Anzeigen wegen Internetbetrugs um 8,1 Prozent. Wurden 2023 noch 6.262 Fälle erfasst, waren es 2024 nur noch 5.753 Anzeigen.

Deutlich rückläufig war auch die Erpressung im Internet, bei der ein Minus von 26,3 Prozent verzeichnet wurde. Während 2023 noch 677 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2024 auf 499 Fälle.

Gewaltkriminalität

Die Zahl der Gewaltdelikte in Niederösterreich sank 2024 um 3,4 Prozent. Insgesamt wurden 10.878 Fälle zur Anzeige gebracht, während es 2023 noch 11.262 Anzeigen gab.

Im Bereich Gewalt in der Privatsphäre wurden 2.901 Anzeigen erstattet, was einem leichten Rückgang im Vergleich zu 2023 (2.939 Fälle) entspricht. In 64,7 Prozent der angezeigten Gewaltdelikte bestand Bekanntschaftsverhältnis, was insgesamt 7.913 dokumentierte Täter-Opfer-Beziehungen ausmacht.

Die Zahl der Straftaten mit Stichwaffen ging ebenfalls zurück. Während 2023 noch 284 Delikte verzeichnet wurden, waren es 2024 noch 273 Fälle.

Im Jahr 2024 wurden 14 vollendete Morddelikte erfasst. Dabei wurden sechs männliche Opfer registriert (2023: drei) und acht weibliche Opfer (2023: neun).

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen sank um 11,7 Prozent. 2024 wurden 166 Anzeigen erstattet, während es 2023 noch 188 Fälle waren.

Eine Zunahme wurde jedoch bei den Raubdelikten festgestellt. 2024 wurden 259 Fälle angezeigt, was einem Anstieg von 18,8 Prozent gegenüber 2023 (218 Fälle) entspricht. Mehr als die Hälfte aller Raubüberfälle ereigneten sich auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Parkplätzen, Veranstaltungsorten sowie Bahnhöfen.

Auch die Gewalt gegen Beamte nahm weiter zu. 2024 wurden 381 Delikte erfasst, was einem Anstieg gegenüber 2023 (343 Fälle) entspricht.

Eigentumskriminalität

Entgegen dem österreichweiten Trend sank in Niederösterreich die Zahl der angezeigten Eigentumsdelikte. Mit 22.738 erfassten Fällen lag die Zahl 1,2 Prozent unter dem Vorjahr (2023: 23.004 Fälle).

Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Wohnhäuser und Kellerabteile.

Auch die Zahl der Kfz-Diebstähle nahm leicht zu. 2024 wurden 383 Fälle registriert, während es 2023 noch 380 Fälle waren.

Die Anzeigen wegen Trickdiebstählen sanken. 2024 wurden 1.220 Fälle zur Anzeige gebracht, was einem Rückgang von 4,6 Prozent im Vergleich zu 2023 (1.279 Fälle) entspricht.

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Delikte im Bereich der Suchtmittelkriminalität stieg im Jahr 2024 um 3,8 Prozent. 4.333 Fälle wurden registriert, während es 2023 noch 4.175 Anzeigen waren.

Wirtschaftskriminalität

Die Wirtschaftskriminalität sank 2024 in Niederösterreich – entsprechend dem österreichweiten Trend. 15.914 Delikte wurden erfasst, ein Rückgang von 4,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (16.647 Fälle).

Mit 10.627 Anzeigen entfiel der Großteil der Fälle erneut auf Betrugsdelikte, wobei auch hier ein Rückgang im Vergleich zu 2023 (11.446 Anzeigen) verzeichnet wurde.

Die Zahl der Sozialleistungsbetrugs-Anzeigen sank ebenfalls. 2024 wurden 508 Anzeigen erstattet, während es 2023 noch 605 Fälle waren.

Ein deutlicher Rückgang war auch beim Trickbetrug zu beobachten. Die Zahl der erfassten Delikte sank von 646 (2023) auf 364 (2024), was einem Minus von 43,7 Prozent entspricht.

Auch die echten Wirtschaftsdelikte gingen zurück. Während 2023 noch 244 Anzeigen erstattet wurden, lag die Zahl 2024 bei 215 Fällen.

Im Bereich der Urkundenkriminalität wurden 2024 insgesamt 2.238 Fälle registriert, was einem Rückgang um 10,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (2.499 Fälle) entspricht.

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel sank ebenfalls. 2024 wurden 446 Fälle erfasst, was einem Rückgang von 5,5 Prozent im Vergleich zu 2023 (472 Fälle) entspricht.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren in Niederösterreich ist in den letzten elf Jahren deutlich gestiegen. Während 2014 noch 4.755 Tatverdächtige verzeichnet wurden, waren es im Jahr 2024 6.857 (2023: 6.148).

In der Altersgruppe der unter Zehnjährigen wurde ein leichter Anstieg von 118 auf 127 Tatverdächtige registriert (2023: 104).

Bei den Zehn- bis 14-Jährigen nahm die Zahl der Tatverdächtigen erheblich zu – von 659 im Jahr 2014 auf 1.402 im Jahr 2024 (2023: 1.259).

Auch in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen gab es einen signifikanten Anstieg von 3.978 auf 5.328 Tatverdächtige (2023: 4.785).

Oberösterreich

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Oberösterreich von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	62.666	31.731	50,6.%
Jahr 2016	66.241	36.031	54,4.%
Jahr 2017	64.382	37.834	58,8.%
Jahr 2018	61.891	37.807	61,1.%
Jahr 2019	64.779	38.913	60,1.%
Jahr 2020	59.832	36.921	61,7.%
Jahr 2021	55.665	35.264	63,4.%
Jahr 2022	63.753	37.960	59,5.%
Jahr 2023	68.571	40.727	59,4.%
Jahr 2024	67.733	41.307	61,0.%
Veränderung z VJ	-1,2%	1,4%	1,6%-Punkte

In Oberösterreich wurden im Jahr 2024 insgesamt 67.733 Delikte zur Anzeige gebracht, was einem Rückgang von 1,2 Prozent im Vergleich zu 2023 (68.571 Delikte) entspricht.

Die Aufklärungsquote lag bei 61 Prozent und konnte damit erneut an die hohen Werte der vergangenen Jahre anknüpfen.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg leicht an. Während 2023 insgesamt 48.782 Tatverdächtige ermittelt wurden, waren es 2024 insgesamt 49.149. Die Verteilung zwischen österreichischen (58,4 Prozent) und fremden (41,6 Prozent) Tatverdächtigen blieb unverändert.

Internetkriminalität

Analog zum österreichweiten Trend sank auch in Oberösterreich die Zahl der Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität. 2024 wurden 8.399 Delikte erfasst, ein Minus von zwei Prozent im Vergleich zu 2023 (8.571 Fälle).

Besonders stark war der Rückgang im Bereich Cybercrime im engeren Sinne. Hier wurden 1.888 Delikte registriert, was einem Rückgang von 9,8 Prozent im Vergleich zu 2023 (2.094 Fälle) entspricht.

Die Anzeigen im Bereich des Internetbetrugs stiegen hingegen leicht um 1,6 Prozent. Während 2023 noch 4.941 Fälle verzeichnet wurden, waren es 2024 insgesamt 5.022 Anzeigen.

Ein deutlicher Rückgang wurde bei der Erpressung im Internet festgestellt. Hier sank die Zahl der Anzeigen um 29,2 Prozent, von 620 Fällen (2023) auf 439 Fälle (2024).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte blieb 2024 in Oberösterreich nahezu unverändert, sank leicht um 0,2 Prozent. Insgesamt wurden 10.531 Delikte erfasst, während es 2023 noch 10.547 Fälle waren.

Von diesen Fällen entfielen 2.715 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2023 (2.738 Fälle). In 63,5 Prozent der Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, was 7.617 dokumentierten Täter-Opfer-Beziehungen entspricht.

Auch 2024 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 345 Delikte wurden damit begangen.

Im Jahr 2024 wurden sechs vollendete Morde registriert. Darunter waren zwei männliche Opfer (2023: drei) und vier weibliche Opfer (2023: fünf).

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen stieg leicht. 2024 wurden 169 Anzeigen erstattet, was einem Anstieg um acht Fälle im Vergleich zu 2023 entspricht.

Bei den Raubdelikten wurde hingegen ein Rückgang verzeichnet. 2024 wurden 218 Fälle angezeigt, ein Minus von 2,2 Prozent gegenüber 2023 (223 Fälle). Mehr als die Hälfte dieser Delikte ereigneten sich an öffentlichen Orten, Straßen und Parkplätzen.

Auch bei der Gewalt gegen Beamte wurde ein Rückgang von 7,7 Prozent verzeichnet. Während 2023 noch 271 Fälle registriert wurden, waren es 2024 insgesamt 250 Delikte.

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität ging 2024 um 4,2 Prozent zurück. Insgesamt wurden 19.107 Fälle registriert.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Kellerabteile. Besonders auffällig waren die deutlichen Rückgänge bei Einbruchsdiebstählen an diesen Orten:

- Öffentliche Orte, Straßen & Parkplätze: -17,8 Prozent
- Kellerabteile: -21,1 Prozent

Die Zahl der Kfz-Diebstähle sank ebenfalls. 2024 wurden 221 Fälle registriert, ein Minus von 11,6 Prozent im Vergleich zu 2023 (250 Fälle).

Auch die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen leicht zurück. 2024 wurden 805 Fälle erfasst, was einem Minus von 1,3 Prozent im Vergleich zu 2023 (816 Fälle) entspricht.

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg leicht an. 2024 wurden 6.624 Fälle erfasst, was einem Anstieg von 2,1 Prozent im Vergleich zu 2023 (6.486 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität blieb 2024 nahezu konstant, mit einem leichten Anstieg von 0,4 Prozent im Vergleich zu 2023. Insgesamt wurden 12.746 Fälle registriert (2023: 12.694 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte, mit 8.607 Anzeigen, was einem leichten Anstieg im Vergleich zu 2023 (8.503 Fälle) entspricht.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2024 insgesamt 432 Anzeigen erstattet, ein Anstieg gegenüber 2023 (398 Fälle).

Beim Trickbetrug wurde ein deutlicher Rückgang von 34,7 Prozent verzeichnet. Während 2023 noch 510 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2024 auf 333 Fälle.

Im Gegensatz dazu stiegen die echten Wirtschaftsdelikte deutlich an. 2024 wurden 211 Fälle erfasst, ein Anstieg von 34,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (157 Fälle).

Auch die Urkundenkriminalität nahm zu. 2024 wurden 1.731 Fälle erfasst, ein Anstieg gegenüber 2023 (1.589 Fälle).

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel sank hingegen um 4,2 Prozent. 2024 wurden 277 Fälle registriert, während es 2023 noch 289 Fälle waren.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren in Oberösterreich ist in den letzten elf Jahren gestiegen. Während 2014 noch 5.162 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2024 7.271 (2023: 7.481).

In der Altersgruppe der unter Zehnjährigen sank die Zahl der Tatverdächtigen von 126 auf 88 (2023: 121).

Bei den Zehn- bis 14-Jährigen hingegen gab es einen deutlichen Anstieg von 799 auf 1.533 Tatverdächtige (2023: 1.610).

Auch in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 4.237 auf 5.650 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 5.750).

Salzburg

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Salzburg von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	30.366	13.951	45,9%
Jahr 2016	33.168	16.057	48,4%
Jahr 2017	32.374	16.915	52,2%
Jahr 2018	31.927	17.216	53,9%
Jahr 2019	33.007	18.084	54,8%
Jahr 2020	28.083	15.945	56,8%
Jahr 2021	25.802	15.339	59,4%
Jahr 2022	31.664	17.836	56,3%
Jahr 2023	34.313	19.126	55,7%
Jahr 2024	33.617	18.770	55,8%
Veränderung	-2,0%	-1,9%	0,1%-Punkte

In Salzburg wurden im Jahr 2024 insgesamt 33.617 Delikte zur Anzeige gebracht, was einem Rückgang von zwei Prozent im Vergleich zu 2023 (34.313 Anzeigen) entspricht.

Zum achten Mal in Folge konnte die Polizei in Salzburg mehr als jedes zweite Delikt klären, die Aufklärungsquote lag bei 55,8 Prozent.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen sank leicht um ein Prozent. 2024 wurden 22.348 Tatverdächtige ermittelt, während es 2023 noch 22.577 Fälle waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger stieg erneut an. 2023 lag dieser bei 47 Prozent, während 2024 bereits 49 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen ausländischer Herkunft waren.

Internetkriminalität

Analog zum österreichweiten Trend sank auch in Salzburg die Zahl der Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität. 2024 wurden 3.580 Fälle erfasst, was einem Rückgang von 12,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (4.088 Anzeigen) entspricht.

Im Bereich Cybercrime im engeren Sinne wurden 960 Delikte registriert, ein Minus von 11,9 Prozent gegenüber 2023 (1.090 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle sank um zwölf Prozent. 2024 wurden 1.830 Fälle erfasst, während es 2023 noch 2.079 Anzeigen waren.

Besonders stark fiel der Rückgang bei Erpressungen im Internet aus. 2024 wurden 165 Fälle angezeigt, ein Minus von 47,8 Prozent im Vergleich zu 2023 (316 Fälle).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der Gewaltdelikte in Salzburg sank 2024 um 6,2 Prozent. Insgesamt wurden 5.854 Fälle registriert, während es 2023 noch 6.239 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 1.130 Fälle auf Gewalt in der Privatsphäre, ein Rückgang gegenüber 2023 (1.232 Fälle). Bei 58,2 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, was 3.709 dokumentierten Täter-Opfer-Beziehungen entspricht.

Auch 2024 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 147 Fälle wurden registriert, was einem weiteren Rückgang gegenüber 2023 (164 Fälle) entspricht.

Im Jahr 2024 wurden drei vollendete Morde verzeichnet. Dabei gab es zwei männliche Opfer (2023: zwei) und ein weibliches Opfer (2023: eins).

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen stieg leicht. 2024 wurden 92 Fälle angezeigt, ein Anstieg um fünf Anzeigen im Vergleich zu 2023 (87 Fälle).

Bei den Raubdelikten wurde hingegen ein Rückgang verzeichnet. 2024 wurden 119 Fälle angezeigt, ein Minus von 17,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (144 Fälle). Mehr als die Hälfte dieser Delikte ereigneten sich an öffentlichen Orten, Straßen oder Parkplätzen.

Ein Anstieg wurde jedoch bei der Gewalt gegen Beamte festgestellt. 2024 wurden 180 Delikte registriert, ein Anstieg gegenüber 2023 (162 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität stieg 2024 um 5,4 Prozent. Insgesamt wurden 10.823 Delikte erfasst, während es 2023 noch 10.268 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Automaten.

Ein deutlicher Anstieg wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2024 wurden 206 Fälle registriert, während es 2023 noch 95 Fälle waren.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen hingegen zurück. 2024 wurden 488 Fälle erfasst, ein Minus von 18,1 Prozent im Vergleich zu 2023 (596 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz sank deutlich. 2024 wurden 2.217 Fälle registriert, was einem Rückgang von 11,9 Prozent im Vergleich zu 2023 (2.517 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in Salzburg war 2024 ein Rückgang bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen. Insgesamt wurden 5.801 Fälle erfasst, ein Minus gegenüber 2023 (6.076 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte, mit 3.740 Anzeigen, was einem Rückgang im Vergleich zu 2023 (4.008 Fälle) entspricht.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2024 insgesamt 153 Anzeigen erstattet, ein Rückgang im Vergleich zu 2023 (200 Fälle).

Beim Trickbetrug wurde ein deutlicher Rückgang von 53,3 Prozent verzeichnet. Während 2023 noch 274 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2024 auf 128 Fälle.

Im Gegensatz dazu stiegen die echten Wirtschaftsdelikte deutlich an. 2024 wurden 171 Fälle erfasst, ein Anstieg gegenüber 2023 (119 Fälle).

Auch die Urkundenkriminalität nahm zu. 2024 wurden 744 Fälle erfasst, ein Anstieg gegenüber 2023 (694 Fälle).

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel sank hingegen um 9,6 Prozent. 2024 wurden 123 Fälle registriert, während es 2023 noch 136 Fälle waren.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren in Salzburg ist in den letzten elf Jahren gestiegen. Während 2014 noch 2.018 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2024 3.129 (2023: 3.240).

In der Altersgruppe der unter Zehnjährigen sank die Zahl der Tatverdächtigen von 48 auf 38 (2023: 53). Das Allzeithoch in dieser Altersklasse wurde im Jahr 2018 mit 164 Tatverdächtigen verzeichnet.

Bei den Zehn- bis 14-Jährigen gab es einen Anstieg von 290 auf 573 Tatverdächtige (2023: 531). Der Höchstwert in dieser Altersklasse wurde im Jahr 2022 mit 783 Tatverdächtigen erreicht.

Auch in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 1.680 auf 2.518 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 2.656).

Steiermark

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in der Steiermark von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	55.491	25.844	46,6%
Jahr 2016	57.436	27.788	48,4%
Jahr 2017	55.255	29.216	52,9%
Jahr 2018	50.573	28.182	55,7%
Jahr 2019	53.143	29.713	55,9%
Jahr 2020	46.825	27.512	58,8%
Jahr 2021	46.022	26.722	58,1%
Jahr 2022	54.988	31.172	56,7%
Jahr 2023	57.136	32.192	56,3%
Jahr 2024	58.378	33.778	57,9%
Veränderung	2,2%	4,9%	1,5%-Punkte

Die Gesamtkriminalität in der Steiermark verzeichnete 2024 einen Anstieg um 2,2 Prozent. Während 2023 noch 57.136 Anzeigen erstattet wurden, waren es 2024 insgesamt 58.378 Fälle.

Zum achten Mal in Folge konnte die Polizei in der Steiermark mehr als jede zweite Straftat aufklären, die Aufklärungsquote lag bei 57,9 Prozent.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg um sieben Prozent. 2024 wurden 40.864 Tatverdächtige ermittelt, während es 2023 noch 38.174 Fälle waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger nahm erneut leicht zu. Während 2023 noch 37,9 Prozent der Tatverdächtigen ausländischer Herkunft waren, lag dieser Wert 2024 bei 38,5 Prozent.

Internetkriminalität

Auch in der Steiermark ging die Zahl der Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität 2024 zurück. Insgesamt wurden 7.278 Delikte registriert, ein Minus von 3,6 Prozent im Vergleich zu 2023 (7.546 Anzeigen).

Ein entgegengesetzter Trend zeigte sich jedoch bei Cybercrime im engeren Sinne. Hier wurden 1.718 Fälle verzeichnet, ein Anstieg um 7,4 Prozent gegenüber 2023 (1.599 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle sank hingegen um 8,5 Prozent. 2024 wurden 4.104 Anzeigen erstattet, während es 2023 noch 4.483 Fälle waren.

Bei der Erpressung im Internet wurde ein noch deutlicherer Rückgang festgestellt. 2024 wurden 446 Fälle angezeigt, was einem Minus von 23,4 Prozent im Vergleich zu 2023 (582 Fälle) entspricht.

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte stieg 2024 um 1,8 Prozent. Insgesamt wurden 10.088 Fälle registriert, während es 2023 noch 9.914 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 2.134 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein Rückgang gegenüber 2023 (2.379 Fälle). In 59,8 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, was 6.554 dokumentierten Täter-Opfer-Beziehungen entspricht.

Auch 2024 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 274 Fälle wurden registriert, ein Wert, der sich im Vergleich zu 2023 nicht verändert hat.

Im Jahr 2024 wurden neun vollendete Morde verzeichnet. Darunter waren fünf männliche Opfer (2023: fünf) und vier weibliche Opfer (2023: elf).

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen stieg 2024 mit 142 angezeigten Fällen (2023: 133).

Bei den Raubdelikten wurde hingegen ein Rückgang verzeichnet. 2024 wurden 153 Fälle angezeigt, ein Minus von 6,7 Prozent im Vergleich zu 2023 (164 Fälle). Mehr als die Hälfte dieser Delikte ereigneten sich an öffentlichen Orten, Straßen oder Parkplätzen.

Ein Anstieg wurde jedoch bei der Gewalt gegen Beamte festgestellt. 2024 wurden 321 Delikte registriert, ein Anstieg gegenüber 2023 (305 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität stieg 2024 um 1,6 Prozent. Insgesamt wurden 15.194 Delikte erfasst, während es 2023 noch 14.948 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Kellerabteile.

Ein deutlicher Rückgang wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2024 wurden 132 Fälle registriert, während es 2023 noch 192 Fälle waren, was einem Minus von 31,3 Prozent entspricht.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen ebenfalls zurück. 2024 wurden 704 Fälle erfasst, ein Minus von 17,2 Prozent im Vergleich zu 2023 (850 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg deutlich. 2024 wurden 4.086 Fälle registriert, was einem Anstieg von 8,6 Prozent im Vergleich zu 2023 (3.762 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in der Steiermark war 2024 ein Rückgang bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen. Insgesamt wurden 11.417 Fälle erfasst, ein Minus gegenüber 2023 (11.650 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte, mit 7.713 Anzeigen, was einem Rückgang im Vergleich zu 2023 (8.117 Fälle) entspricht.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2024 insgesamt 515 Anzeigen erstattet, ein Anstieg gegenüber 2023 (371 Fälle).

Beim Trickbetrug wurde ein deutlicher Rückgang von 44,5 Prozent verzeichnet. Während 2023 noch 494 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2024 auf 274 Fälle.

Im Gegensatz dazu stiegen die echten Wirtschaftsdelikte deutlich an. 2024 wurden 256 Fälle erfasst (2023: 201 Fälle).

Auch die Urkundenkriminalität nahm zu. 2024 wurden 1.525 Fälle erfasst (2023: 1.477 Fälle).

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel sank hingegen um 22,4 Prozent. 2024 wurden 197 Fälle registriert, während es 2023 noch 254 Fälle waren.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren in der Steiermark ist in den letzten elf Jahren gestiegen. Während 2014 noch 4.350 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2024 5.889 (2023: 5.804).

In der Altersgruppe der unter Zehnjährigen stieg die Zahl der Tatverdächtigen von 136 auf 163 (2023: 136). Das Allzeithoch wurde im Jahr 2019 mit 340 Tatverdächtigen verzeichnet.

Bei den Zehn- bis 14-Jährigen gab es einen Anstieg von 823 auf 1.498 Tatverdächtige (2023: 1.347).

Auch in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 3.391 auf 4.228 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 4.321).

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Tirol von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	43.352	22.178	51,2%
Jahr 2016	43.560	23.039	52,9%
Jahr 2017	41.611	23.131	55,6%
Jahr 2018	40.139	23.541	58,6%
Jahr 2019	40.836	24.089	59,0%
Jahr 2020	35.967	22.289	62,0%
Jahr 2021	31.370	20.412	65,1%
Jahr 2022	39.363	24.303	61,7%
Jahr 2023	42.307	25.203	59,6%
Jahr 2024	41.975	25.213	60,1%
Veränderung z VJ	-0,8%	0,0%	0,5%-Punkte

Die Zahl der in Tirol zur Anzeige gebrachten Delikte sank 2024 um 0,8 Prozent. Während 2023 noch 42.307 Anzeigen erstattet wurden, waren es 2024 insgesamt 41.975 Fälle.

Seit elf Jahren kann in Tirol mehr als jedes zweite Delikt aufgeklärt werden.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen sank leicht. 2024 wurden 29.561 Tatverdächtige ermittelt, während es 2023 noch 29.719 Fälle waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger stieg erneut. Während dieser 2023 bei 47,6 Prozent lag, erhöhte sich der Wert 2024 auf 49,5 Prozent (14.640 Tatverdächtige).

Internetkriminalität

Analog zum österreichweiten Trend sank auch in Tirol die Zahl der Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität. 2024 wurden 5.087 Fälle erfasst, ein Minus von 5,1 Prozent im Vergleich zu 2023 (5.363 Anzeigen).

Ein deutlicher Anstieg wurde jedoch im Bereich Cybercrime im engeren Sinne verzeichnet. 2024 wurden 1.490 Delikte registriert, ein Anstieg um 28,8 Prozent im Vergleich zu 2023 (1.157 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle sank hingegen um 16,7 Prozent. 2024 wurden 2.464 Fälle erfasst, während es 2023 noch 2.957 Anzeigen waren.

Auch die Zahlen der Erpressungen im Internet gingen weiter zurück. 2024 wurden 323 Fälle angezeigt, ein Minus von 26,3 Prozent im Vergleich zu 2023 (438 Fälle).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte sank 2024 um 5,8 Prozent. Insgesamt wurden 7.289 Fälle registriert, während es 2023 noch 7.737 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 1.330 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein Rückgang um 10,9 Prozent gegenüber 2023 (1.492 Fälle). In 58,8 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, was 4.762 dokumentierten Täter-Opfer-Beziehungen entspricht.

Auch 2024 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 192 Fälle wurden registriert, ein Anstieg im Vergleich zu 2023 (173 Fälle).

Im Jahr 2024 wurden fünf vollendete Morde verzeichnet. Dabei gab es drei männliche Opfer (2023: zwei) und zwei weibliche Opfer (2023: zwei).

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen sank 2024 auf 111 angezeigt Fälle (2023: 128).

Auch bei den Raubdelikten wurde ebenfalls ein Rückgang verzeichnet. 2024 wurden 121 Fälle angezeigt, während es 2023 noch 140 Fälle waren.

Ein Anstieg wurde jedoch bei der Gewalt gegen Beamte festgestellt. 2024 wurden 237 Delikte registriert, ein Anstieg gegenüber 2023 um 13,9 Prozent (208 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität sank 2024 um 1,3 Prozent. Insgesamt wurden 10.677 Delikte erfasst, während es 2023 noch 10.814 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze und Wohnhausanlagen.

Ein deutlicher Rückgang wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2024 wurden 61 Fälle registriert, während es 2023 noch 99 Fälle waren, was einem Minus von 38,4 Prozent entspricht.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen ebenfalls zurück. 2024 wurden 332 Fälle erfasst, ein Minus von 15,3 Prozent im Vergleich zu 2023 (392 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg deutlich. 2024 wurden 3.718 Fälle registriert, was einem Anstieg von 10,7 Prozent im Vergleich zu 2023 (3.359 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in Tirol war 2024 ein leichter Rückgang bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen. Insgesamt wurden 7.051 Fälle erfasst, ein leichtes Minus gegenüber 2023 (7.080 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte, mit 4.348 Anzeigen, was einem Rückgang im Vergleich zu 2023 (4.712 Fälle) entspricht.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2024 insgesamt 270 Anzeigen erstattet, ein deutlicher Rückgang gegenüber 2023 (350 Fälle).

Beim Trickbetrug wurde ebenfalls ein Rückgang verzeichnet. Während 2023 noch 189 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2024 auf 174 Fälle, was einem Minus von 7,9 Prozent entspricht.

Im Gegensatz dazu stiegen die echten Wirtschaftsdelikte deutlich an. 2024 wurden 221 Fälle erfasst, ein Anstieg gegenüber 2023 (127 Fälle), was einem Plus von 74 Prozent entspricht.

Auch die Urkundenkriminalität nahm zu. 2024 wurden 930 Fälle erfasst, ein Anstieg gegenüber 2023 (790 Fälle), was einem Plus von 17,7 Prozent entspricht.

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel blieb nahezu unverändert. 2024 wurden 285 Fälle registriert, während es 2023 noch 287 Fälle waren.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren in Tirol ist in den letzten elf Jahren gesunken. Während 2014 noch 3.913 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2024 3.627 (2023: 3.987). Der Höchstwert wurde im Jahr 2019 mit 4.270 Tatverdächtigen erreicht.

In der Altersgruppe der unter Zehnjährigen wurde ein Anstieg von 101 auf 111 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 108).

Bei den Zehn- bis 14-Jährigen gab es einen Anstieg von 609 auf 774 Tatverdächtige (2023: 723).

In der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen wurde hingegen ein Rückgang von 3.203 auf 2.742 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 3.156). 2019 wurde in dieser Altersgruppe mit 3.492 Tatverdächtigen der bisherige Höchststand erreicht.

Vorarlberg

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Vorarlberg von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	19.044	10.926	57,4%
Jahr 2016	19.926	12.285	61,7%
Jahr 2017	20.037	12.015	60,0%
Jahr 2018	19.875	12.692	63,9%
Jahr 2019	20.990	13.504	64,3%
Jahr 2020	20.319	12.639	62,2%
Jahr 2021	18.437	11.677	63,3%
Jahr 2022	21.103	12.960	61,4%
Jahr 2023	22.492	14.048	62,5%
Jahr 2024	23.017	14.767	64,2%
Veränderung z. VJ	2,3%	5,1%	1, %-Punkte

Die Polizei Vorarlberg nahm im Jahr 2024 insgesamt 23.017 Anzeigen entgegen, was einem Anstieg von 2,3 Prozent im Vergleich zu 2023 (22.492 Anzeigen) entspricht.

Bereits zum neunten Mal in Folge konnten die Polizistinnen und Polizisten in Vorarlberg die Aufklärungsquote über 60 Prozent halten. Mit 64,2 Prozent wurde erneut die höchste Aufklärungsquote in Österreich erreicht.

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg um 5,1 Prozent. 2024 wurden 17.071 Tatverdächtige ermittelt, während es 2023 noch 16.244 Fälle waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger nahm erneut zu. Während 2023 noch 45,2 Prozent der Tatverdächtigen ausländischer Herkunft waren, lag dieser Wert 2024 bei 48,6 Prozent.

Internetkriminalität

Analog zum österreichweiten Trend sanken auch in Vorarlberg die Anzeigen im Bereich der Internetkriminalität. 2024 wurden 2.442 Delikte registriert, ein Rückgang von 9,1 Prozent im Vergleich zu 2023 (2.685 Anzeigen).

Ein gegenläufiger Trend zeigte sich jedoch im Bereich Cybercrime im engeren Sinne. 2024 wurden 436 Fälle verzeichnet, ein Anstieg gegenüber 2023 (412 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle sank hingegen um 15 Prozent. 2024 wurden 1.448 Fälle erfasst, während es 2023 noch 1.704 Anzeigen waren.

Besonders stark fiel der Rückgang bei Erpressungen im Internet aus. 2024 wurden 164 Fälle angezeigt, ein Minus von 30,5 Prozent im Vergleich zu 2023 (236 Fälle).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte stieg 2024 um vier Prozent. Insgesamt wurden 4.692 Fälle registriert, während es 2023 noch 4.512 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 1.036 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein leichter Anstieg gegenüber 2023 (1.023 Fälle). In 62,8 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand ein Bekanntschaftsverhältnis, was 3.172 dokumentierten Täter-Opfer-Beziehungen entspricht.

Auch 2024 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 110 Fälle wurden registriert, ein Rückgang gegenüber 2023 (124 Fälle).

Im Jahr 2024 wurde ein vollendeter Mord verzeichnet. Dabei gab es ein weibliches Opfer (2023: keine weiblichen, zwei männliche Opfer).

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen sank 2024 auf 56 angezeigte Fälle (2023: 60 Fälle).

Ein deutlicher Anstieg wurde hingegen bei den Raubdelikten verzeichnet. 2024 wurden 99 Fälle angezeigt, während es 2023 noch 67 Fälle waren. Dies entspricht einem Plus von 47,8 Prozent. Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze sowie Bahnhöfe.

Ein Anstieg wurde auch bei der Gewalt gegen Beamte festgestellt. 2024 wurden 174 Delikte registriert, ein Anstieg gegenüber 2023 (155 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität sank 2024 um 1,5 Prozent. Insgesamt wurden 5.675 Delikte erfasst, während es 2023 noch 5.761 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Automaten und Wohnanlagen.

Ein deutlicher Rückgang wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2024 wurden 29 Fälle registriert, während es 2023 noch 40 Fälle waren, was einem Minus von 27,5 Prozent entspricht.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen ebenfalls zurück. 2024 wurden 94 Fälle erfasst, ein Minus von 13 Prozent im Vergleich zu 2023 (108 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz blieb nahezu unverändert. 2024 wurden 2.070 Fälle registriert, nur fünf Fälle weniger als 2023.

Wirtschaftskriminalität

Auch in Vorarlberg war 2024 ein Rückgang bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen. Insgesamt wurden 3.758 Fälle erfasst, ein leichtes Minus gegenüber 2023 (3.802 Fälle).

Der größte Anteil entfiel auf Betrugsdelikte, mit 2.512 Anzeigen.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurden 2024 insgesamt 126 Anzeigen erstattet, ein Anstieg gegenüber 2023 (105 Fälle).

Beim Trickbetrug wurde hingegen ein deutlicher Rückgang verzeichnet. Während 2023 noch 253 Fälle angezeigt wurden, sank die Zahl 2024 auf 121 Fälle, was einem Minus von 52,2 Prozent entspricht.

Die echten Wirtschaftsdelikte gingen ebenfalls zurück. 2024 wurden 41 Fälle erfasst, ein Rückgang gegenüber 2023 (49 Fälle).

Auch die Urkundenkriminalität nahm ab. 2024 wurden 395 Fälle erfasst, (2023: 458 Fälle).

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel sank deutlich um 40,9 Prozent. 2024 wurden 68 Fälle registriert, während es 2023 noch 115 Fälle waren.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren in Vorarlberg ist in den letzten elf Jahren gestiegen. Während 2014 noch 2.074 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2024 2.350 (2023: 2.622).

In der Altersgruppe der unter Zehnjährigen sank die Zahl der Tatverdächtigen von 59 auf 45 (2023: 50).

Bei den Zehn- bis 14-Jährigen gab es einen Anstieg von 328 auf 462 Tatverdächtige (2023: 351).

Auch in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 1.687 auf 1.843 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 2.221). Der Höchstwert in dieser Altersgruppe wurde im Jahr 2019 mit 2.461 Tatverdächtigen erreicht.

Gesamtkriminalität

Tabelle: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Wien von 2015 bis 2024 und prozentuale Veränderung zum Vorjahr.

Gesamtkriminalität	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
Jahr 2015	195.097	73.870	37,9%
Jahr 2016	205.219	77.738	37,9%
Jahr 2017	190.056	80.672	42,4%
Jahr 2018	169.190	73.722	43,6%
Jahr 2019	173.574	76.439	44,0%
Jahr 2020	152.478	68.290	44,8%
Jahr 2021	144.183	66.166	45,9%
Jahr 2022	168.303	73.865	43,9%
Jahr 2023	186.475	82.584	44,3%
Jahr 2024	194.981	84.696	43,4%
Veränderung z. VJ	4,6%	2,6%	-0,8%-Punkte

Die Polizei Wien verzeichnete im Jahr 2024 insgesamt 194.981 Anzeigen, was einem Anstieg von 4,6 Prozent im Vergleich zu 2023 (186.475 Fälle) entspricht.

Die Aufklärungsquote sank leicht auf 43,4 Prozent (2023: 44,3 Prozent).

Die Zahl der ausgeforschten Tatverdächtigen stieg leicht. 2024 wurden 98.996 Tatverdächtige ermittelt, während es 2023 noch 98.878 Fälle waren.

Der Anteil fremder Tatverdächtiger nahm erneut zu. Während 2023 noch 55,3 Prozent der Tatverdächtigen ausländischer Herkunft waren, lag dieser Wert 2024 bei 57,1 Prozent.

Internetkriminalität

Auch in Wien folgte die Internetkriminalität dem österreichweiten Rückgang. 2024 wurden 21.210 Fälle registriert, ein Minus von acht Prozent im Vergleich zu 2023 (23.060 Anzeigen).

Ein deutlicher Rückgang wurde im Bereich Cybercrime im engeren Sinne verzeichnet. 2024 wurden 10.308 Fälle erfasst, ein Rückgang um 11,8 Prozent gegenüber 2023 (11.681 Fälle).

Die Zahl der Internetbetrugsfälle sank ebenfalls um 4,7 Prozent. 2024 wurden 8.513 Fälle erfasst, während es 2023 noch 8.930 Anzeigen waren.

Die Erpressungen im Internet gingen zurück. 2024 wurden 627 Fälle angezeigt, ein Minus von 4,1 Prozent im Vergleich zu 2023 (654 Fälle).

Gewaltkriminalität

Die Zahl der angezeigten Gewaltdelikte stieg 2024 um 5,2 Prozent. Insgesamt wurden 31.006 Fälle registriert, während es 2023 noch 29.485 Anzeigen gab.

Von diesen entfielen 7.530 auf Gewalt in der Privatsphäre, ein leichter Anstieg gegenüber 2023 (7.429 Fälle). In 56,7 Prozent der begangenen Gewaltdelikte bestand Bekanntschaftsverhältnis, was 17.320 dokumentierten Täter-Opfer-Beziehungen entspricht.

Auch 2024 war die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. 1.121 Fälle wurden registriert, ein Anstieg gegenüber 2023 (994).

Im Jahr 2024 wurden 31 vollendete Morde verzeichnet. Dabei gab es 13 männliche Opfer (2023: zehn) und 18 weibliche Opfer (2023: zehn).

Die Zahl der Vergewaltigungsanzeigen stieg deutlich. 2024 wurden 519 Fälle angezeigt, ein Anstieg um 10,9 Prozent gegenüber 2023 (468 Fälle).

Ein deutlicher Anstieg wurde ebenfalls bei den Raubdelikten verzeichnet. 2024 wurden 1.394 Fälle angezeigt, während es 2023 noch 1.180 Fälle waren. Dies entspricht einem Plus von 18,1 Prozent.

Drei Viertel aller Raubdelikte ereigneten sich an öffentlichen Orten, Straßen, Parkplätzen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen.

Ein Anstieg wurde auch bei der Gewalt gegen Beamte festgestellt. 2024 wurden 665 Delikte registriert, ein Anstieg gegenüber 2023 (627 Fälle).

Eigentumskriminalität

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Eigentumskriminalität stieg 2024 um 5,1 Prozent. Insgesamt wurden 71.387 Delikte erfasst, während es 2023 noch 67.904 Fälle waren.

Die häufigsten Tatörtlichkeiten waren öffentliche Orte, Straßen, Parkplätze, Wohnhausanlagen und Kellerabteile.

Ein leichter Anstieg wurde bei den Kfz-Diebstählen verzeichnet. 2024 wurden 716 Fälle registriert, während es 2023 noch 705 Fälle waren, was einem Plus von 1,6 Prozent entspricht.

Die Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstählen gingen hingegen zurück. 2024 wurden 5.908 Fälle erfasst, ein Minus von 7,9 Prozent im Vergleich zu 2023 (6.416 Fälle).

Suchtmittelkriminalität

Die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz stieg deutlich. 2024 wurden 10.802 Fälle registriert, was einem Anstieg von 8,5 Prozent im Vergleich zu 2023 (9.955 Fälle) entspricht.

Wirtschaftskriminalität

Auch in Wien wurde 2024 ein Anstieg bei den Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität verzeichnet. Insgesamt wurden 39.694 Fälle erfasst, ein Plus von 3,4 Prozent gegenüber 2023 (38.372 Fälle).

Etwas mehr als die Hälfte der Fälle entfiel auf Betrugsdelikte, mit 20.823 Anzeigen.

Im Bereich des Sozialleistungsbetrugs wurde 2024 ein Anstieg von 17,5 Prozent verzeichnet. 2024 wurden 2.626 Fälle angezeigt, während es 2023 noch 2.234 Fälle waren.

Im Bereich des Trickbetrugs wurde mit 752 erstatteten Anzeigen ein Rückgang von 19,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet (2023: 931).

Die echten Wirtschaftsdelikte stiegen leicht an. 2024 wurden 460 Fälle erfasst, drei Fälle mehr als 2023.

Auch die Urkundenkriminalität nahm zu. 2024 wurden 5.250 Fälle erfasst, ein Anstieg um 5,9 Prozent gegenüber 2023 (4.959 Fälle).

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel sank leicht um ein Prozent. 2024 wurden 1.239 Fälle registriert, während es 2023 noch 1.252 Fälle waren.

Jugendkriminalität

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren in Wien ist in den letzten elf Jahren deutlich gestiegen. Während 2014 noch 8.680 Tatverdächtige registriert wurden, waren es im Jahr 2024 14.804 (2023: 11.118).

In der Altersgruppe der unter Zehnjährigen stieg die Zahl der Tatverdächtigen von 162 auf 216 im Jahr 2024 an (2023: 247).

Bei den Zehn- bis 14-Jährigen gab es einen erheblichen Anstieg von 2.392 auf 5.066 Tatverdächtige (2023: 3.186).

Auch in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen wurde ein Anstieg von 6.126 auf 9.522 Tatverdächtige verzeichnet (2023: 7.865).

11 Zusammen- fassung und Ausblick

Die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2024 zeigt eine insgesamt stabile Sicherheitslage in Österreich mit positiven Entwicklungen in mehreren Bereichen. Trotz eines leichten Anstiegs der Gesamtkriminalität um 1,2 Prozent auf 534.193 Anzeigen, konnte die Polizei erneut mehr als jeden zweiten Fall klären. Dies unterstreicht die anhaltend hohe Effizienz der Strafverfolgungsbehörden und deren konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Strukturen.

Besonders erfreulich ist, dass die seit Jahren steigende Internetkriminalität erstmals rückläufig ist. Insgesamt wurden 62.328 Anzeigen verzeichnet, wobei sowohl Cybercrime im engeren Sinne (-3,4 Prozent) als auch Internetbetrug (-6,8 Prozent) rückläufig sind. Dennoch bleibt dies ein Bereich mit hoher Priorität, weshalb die laufende Verbesserung digitaler Sicherheitsmaßnahmen und der Ausbau der Prävention weiterhin notwendig sind.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Stabilisierung der Aufklärungsquote auf hohem Niveau. Im Bereich der Gewaltkriminalität konnte die Polizei Erfolge verbuchen, obwohl die angezeigten Fälle leicht gestiegen sind (+1 Prozent). Besonders erfreulich ist der Rückgang der Gewalt in der Privatsphäre (-2,5 Prozent), ein Bereich, der durch gezielte Präventionsarbeit und konsequente Maßnahmen stark fokussiert wurde.

Die Eigentumskriminalität verzeichnete mit 165.420 Anzeigen einen leichten Anstieg (+2 Prozent), doch vor allem bei Einbrüchen in Wohnräume zeigt sich eine langfristig positive Entwicklung. Die Zahl dieser Delikte sank um 9,4 Prozent, ein klares Zeichen dafür, dass verstärkte Präventionsmaßnahmen und polizeiliche Schwerpunktaktionen Wirkung zeigen.

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität konnte der starke Aufwärtstrend der letzten Jahre erstmals gestoppt werden. Mit 103.500 erfassten Delikten blieb die Zahl der Anzeigen weitgehend stabil (+0,2 Prozent), wobei Betrugsdelikte weiterhin den größten Anteil ausmachen. Der anhaltende Rückgang des Trickbetrugs zeigt, dass auch in diesem Sektor Aufklärungskampagnen und Präventionsmaßnahmen effektiv greifen.

Die Polizei investiert auch weiterhin verstärkt in Prävention, um Straftaten gezielt vorzubeugen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Bekämpfung der Internetkriminalität, denn auch wenn in diesem Jahr ein Rückgang verzeichnet wurde, darf dies keinesfalls zu einem Nachlassen in der Strafverfolgung und Prävention führen. Gerade im digitalen Raum entwickeln sich neue Betrugsmaschen und Angriffsmethoden kontinuierlich weiter.

Um auch in Zukunft erfolgreich gegen Kriminalität vorzugehen, setzt Österreich auf eine noch engere Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden sowie relevanten Stakeholdern aus Wirtschaft und Gesellschaft. Nur durch entschlossenes, koordiniertes und kompromissloses Vorgehen gegen kriminelle Netzwerke kann die Sicherheit in Österreich weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden.

12 English summary

The crime statistics for 2024 show an overall stable security situation in Austria with positive trends in several areas. Despite a slight increase in overall crime by 1.2 per cent to 534,193 criminal complaints, the police have once again been able to solve more than every second criminal case. This emphasizes the continued high efficiency of the law enforcement authorities and their consistent approach to combating criminal structures.

It is particularly gratifying that cybercrime, which has been on the rise for years, has declined for the first time. A total of 62,328 criminal complaints have been recorded, and both cyber-dependent crime (minus 3.4 per cent) and cyber-enabled crime (minus 6.8 per cent) are on the decline. Nevertheless, it remains a high priority area, which is why the improvement of digital security action and the expansion of prevention in this field needs to be continued.

Another positive aspect is the stabilisation of the detection rate at a high level. The police have also recorded successes in the area of violent crime, although the number of reported cases has slightly increase (plus one per cent). The decline in violence in the most private sphere of life (minus 2.5 per cent) is particularly gratifying, as targeted prevention work and consistent measures have been focussed on this area.

Property crime has recorded a slight increase (plus two per cent) with 165,420 criminal complaints, but the figures for residential burglaries in particular show a long-term positive trend. The number of pertinent offences fell by 9.4 percent, a clear sign that increased prevention measures and targeted police operation are having an effect.

In the area of white-collar crime, the strong upward trend of recent years has been halted for the first time. The number of criminal complaints has remained largely stable (plus 0.2 percent), with 103,500 offences being recorded. Frauds continue to account for the largest share. The continuing decline in thefts by deception shows that awareness campaigns and prevention measures prove to be effective in this sector, too.

The police continue to invest many resources in prevention in a targeted effort to prevent criminal activities. The main emphasis lies on combating cybercrime, because this year's decline must not lead to a slackening in criminal prosecution and prevention. New scams and methods of attack are constantly evolving, especially in the cyberspace.

In order to continue successful crime control, Austria relies on even closer co-operation with national and international law enforcement authorities as well as relevant stakeholders from business and society. Determined, concerted and uncompromising action against criminal networks is necessary to guarantee security in Austria at a high level.

13 Glossar

In dem vorliegenden Bericht kommen Fachtermini zur Verwendung. Im Folgenden werden diese in alphabetischer Reihenfolge genau definiert:

- Abschlussbericht/Abtretungsbericht: Bericht an die Staatsanwaltschaft, wenn und sobald Sachverhalt und Tatverdacht soweit geklärt scheinen, dass eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft über Anklage, Rücktritt von Verfolgung, Einstellen oder Abbrechen des Verfahrens ergehen kann (§ 102 Absatz 2 Ziffer 4 Strafprozessordnung).
- Asylwerber: Menschen, die sich in einem laufenden Asylanerkennungsverfahren befinden.
- Beschuldigter: Eine natürliche Person gegen die ein Ermittlungsverfahren betrieben wird.
- Schlepper: Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten oder die Schleppung organisieren.
- Geschleppte Person: Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.
- Straftat: Jede gerichtlich strafbare Handlung, sofern sie nicht bloß über Verlangen einer hierzu berechtigten Person zu verfolgen ist.
- Straftat geklärt: Wenn die Identität des Verdächtigen/Beschuldigten feststeht, auch wenn dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.
- Tatort: Der Ort einer Straftat, an dem der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder hätte handeln sollen oder an dem ein dem Tatbild entsprechender Erfolg ganz oder zum Teil eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Verdächtigen/Beschuldigten hätte eintreten sollen.
- Tatzeit: Die Zeit einer Straftat, in der der Verdächtige/Beschuldigte gehandelt hat oder handeln hätte sollen. Wann der Erfolg eintritt, ist nicht maßgebend.
- Verdächtiger: Eine (natürliche) Person, gegen die ein Anfangsverdacht einer Straftat besteht.
- Internetkriminalität: Cybercrime im engeren Sinne, Internetbetrug, Erpressung im Internet, Kindesmissbrauch Online [§§ 207a, 208a StGB] und sonstige Kriminalität im Internet: Alle Straftaten mit Tatörtlichkeit Internet, ausgenommen solche, die unter Cybercrime im engeren Sinn und Internetbetrug fallen.
- Cybercrime im engeren Sinne: § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 118a StGB (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem), § 119 StGB (Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses), § 119a StGB (Missbräuchliches Abfangen von Daten), § 126a StGB (Datenbeschädigung), § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines

Computersystems), § 126c StGB (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch), § 225a StGB (Datenfälschung).

- * Gewaltkriminalität: § 75 StGB (Mord), § 76 StGB (Totschlag), § 77 StGB (Tötung auf Verlangen), § 78 StGB (Mitwirkung am Selbstmord), § 79 StGB (Tötung eines Kindes bei der Geburt), § 82 StGB (Aussetzung), § 83 StGB (Körperverletzung), § 84 StGB (Schwere Körperverletzung), § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), § 86 StGB (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang), § 87 StGB (Absichtliche schwere Körperverletzung), § 91a StGB (Tätlicher Angriff auf öffentl. Verkehrsbedienstete), § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), § 93 StGB (Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen), § 99 StGB (Freiheitsentziehung), § 100 StGB (Entführung einer geisteskranken oder wehrlosen Person), § 101 StGB (Entführung einer unmündigen Person), § 102 StGB (Erpresserische Entführung), § 103 StGB (Überlieferung an eine ausländische Macht), § 104 StGB (Sklaverei), § 104a StGB (Menschenhandel), § 105 StGB (Nötigung), § 106 StGB (Schwere Nötigung), § 106a StGB (Zwangsheirat), § 107 StGB (Gefährliche Drohung), § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung), § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung), § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl), § 142 StGB (Raub), § 143 StGB (Schwerer Raub), § 144 StGB (Erpressung), § 145 StGB (Schwere Erpressung), § 201 StGB (Vergewaltigung), § 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung), § 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person), § 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung), § 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), § 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen), § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel), § 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)
- * Eigentumskriminalität: § 127 StGB (Diebstahl), § 128 StGB (Schwerer Diebstahl), § 129 StGB (Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen), § 130 StGB (Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung), § 131 StGB (Räuberischer Diebstahl)
- Wirtschaftskriminalität: § 133 StGB (Veruntreuung), § 146 StGB (Betrug), § 147 StGB (Schwerer Betrug), § 148 StGB (Gewerbsmäßiger Betrug), § 148a StGB (Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch), § 153 StGB (Untreue), § 153c StGB (Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung), § 153d StGB (Betr. Anmelden zu Sozialversicherung oder Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse), § 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit), § 153f StGB (Organisierte Schwarzarbeit), § 154 StGB (Geldwucher), § 155 StGB (Sachwucher), § 156 StGB (Betrügerische Krida), § 157 StGB (Schädigung fremder Gläubiger), § 158 StGB (Begünstigung eines Gläubigers), § 159 StGB (Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen), § 162 StGB (Vollstreckungsvereitelung), § 163 StGB

(Vollstreckungsvereitelung zugunsten eines anderen), § 163a StGB (Unvertretbare Darstellung wesentlicher Informationen über bestimmte Verbände), § 165 StGB (Geldwäscherei), § 168 StGB (Glücksspiel), § 168a StGB (Ketten- oder Pyramidenspiele), § 223 StGB (Urkundenfälschung), § 224 StGB (Fälschung besonders geschützter Urkunden), § 224a StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter besonders geschützter Urkunden), § 225 StGB (Fälschung öffentlicher Beglaubigungszeichen), § 225a StGB (Datenfälschung), § 227 StGB (Vorbereitung der Fälschung öffentlicher Urkunden oder Beglaubigungszeichen), § 228 StGB (Mittelbare unrichtige Beurkundung oder Beglaubigung), § 229 StGB (Urkundenunterdrückung), § 230 StGB (Versetzung von Grenzzeichen), § 231 StGB (Gebrauch fremder Ausweise), § 241a StGB (Fälschung unbarer Zahlungsmittel) § 241b StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter unbarer Zahlungsmittel), § 241e StGB (Entfremdung unbarer Zahlungsmittel), § 241f StGB (Annahme, Weitergabe oder Besitz entfremdeter unbarer Zahlungsmittel), § 241h StGB (Ausspähen von Daten eines unbaren Zahlungsmittel), § 271 StGB (Verstrickungsbruch), § 4 VbVG, § 60 Abs. 1, 2 Markenschutzgesetz 1970

14 Kontakte zu den Landespolizeidirektionen

Landespolizeidirektion Burgenland

Neusiedler Straße 84

7000 Eisenstadt

Telefon: 059133/10/0

Fax: 059133/10/1009

E-Mail: LPD-B@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Kärnten

Buchengasse 3

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon; 059133/20/0

Fax: 059133/20/1009

E-Mail: LPD-K@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Niederösterreich

Neue Herrengasse 15

3100 St. Pölten

Telefon: 059133/30/0

Fax: 059133/30/1009

E-Mail: LPD-N@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Oberösterreich

Gruberstraße 35

4021 Linz

Telefon: 059133/40/0

Fax; 059133/40/1009

E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Salzburg

Alpenstraße 90

5020 Salzburg

Telefon: 059133/50/0

Fax: 059133/50/7800

E-Mail: LPD-S@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Steiermark

Straßganger Straße 280

8052 Graz

Telefon: 059133/60/0

Fax: 059133/60/1009

E-Mail: LPD-ST@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Tirol

Innrain 34

6020 Innsbruck

Telefon: 059133/70/0

Fax: 059133/70/7800

E-Mail: LPD-T@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Vorarlberg

Bahnhofstraße 45

6900 Bregenz

Telefon: 059133/80/0

Fax: 059133/80/1009

E-Mail: LPD-V@polizei.gv.at

Landespolizeidirektion Wien

Schottenring 7-9

1010 Wien

Telefon: 01/31310/0

E-Mail: LPD-W@polizei.gv.at

www.polizei.gv.at

